



Jahresabschluss

FORIS

2022

FORIS AG

Kennzahlen

	01.01. – 31.12.2022 TEUR	01.01. – 31.12.2021 TEUR
Umsatzerlöse	3.880	2.737
Bruttoergebnis vom Umsatz	2.308	490
Personalkosten	2.532	2.378
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.162	1.476
EBITDA	22	-1.559
EBIT	-77	-1.977
Ergebnis im Berichtszeitraum	150	-1.773
Eigenkapitalrendite	1,1 %	-11,3 %
Umsatzrendite	3,9 %	-64,8 %

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Gesamtkapital	19.951	18.030
Eigenkapital	14.012	13.862
Eigenkapitalquote	70,2 %	76,9 %
Zahlungsmittel	266	150
Verbindlichkeiten	427	569
Rückstellungen	611	599
Marktkapitalisierung	12.050	12.143

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Schlusskurs	2,60	2,62

Inhaltsverzeichnis

4	A. Zusammengefasster Lagebericht der FORIS AG
4	1. Grundlagen des Konzerns
12	2. Wirtschaftsbericht
25	3. Nachtragsbericht
26	4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht
36	5. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf die (Konzern-)Rechnungslegung
37	6. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten
38	7. Übernahmerelevante Angaben
39	8. Ergänzende Informationen zur FORIS AG
44	B. Jahresabschluss der FORIS AG
44	Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2022 (Aktiva)
45	Anlage 2: Bilanz zum 31. Dezember 2022 (Passiva)
46	Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
47	Anlage 4: Anhang
66	C. Versicherung der gesetzlichen Vertreter
67	D. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
76	Unternehmenskalender

A. Zusammengefasster Lagebericht der FORIS AG

1. Grundlagen des Konzerns

I. Geschäftsmodell des Konzerns

I.1 FORIS-Konzern im Überblick

Die FORIS AG mit Sitz in Bonn ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und Muttergesellschaft des FORIS-Konzerns. Zum FORIS-Konzern gehören neben der FORIS AG einige direkt oder indirekt beherrschte Tochtergesellschaften. Das Geschäftsmodell des Konzerns besteht in der Erbringung verschiedener rechtsnaher Dienstleistungen für unterschiedliche Zielgruppen. Es handelt sich hierbei nicht um anwaltliche Rechtsberatung, sondern um periphere Leistungen. Hierzu zählen im Wesentlichen die Finanzierung von Prozessen gegen eine Erlösbeteiligung (Prozessfinanzierung), der Handel mit Vorratsgesellschaften, die Gründung von Gesellschaften in Irland und U.K. nebst damit in Zusammenhang stehenden Betreuungsleistungen sowie einige weitere rechtsnahe Dienstleistungen wie z. B. die Datenpflege im Transparenzregister. Alle diese Aktivitäten, die über verschiedene organisatorische Geschäftsbereiche ausgeübt werden, sind voneinander unabhängig, ergänzen sich aber auch teilweise. Sie unterliegen zudem unterschiedlichen Geschäftsmodellen.

Die Prozessfinanzierung wird von der FORIS AG erbracht, die die Kundenbeziehungen hält und Vertragspartner der jeweiligen Finanzierungsverträge ist. In einigen wenigen Fällen ist die BGGK GmbH involviert, eine einhundertprozentige Tochtergesellschaft der FORIS AG; sie dient als Vehikel, um in Kartellschadensfällen die Ansprüche mehrerer Kläger kosteneffizient zu bündeln.

Der Handel mit Vorratsgesellschaften wird über die FORIS Gründungs GmbH betrieben, in der Außendarstellung ebenfalls unter der Marke FORIS.

Die Gründung von englischen und irischen Limited-Gesellschaften sowie die Erbringung von Betreuungsleistungen für diese Gesellschaften erfolgt über die GO AHEAD GmbH, die die entsprechenden Kundenbeziehungen hält. In der Außendarstellung werden diese Leistungen unter der Marke GO AHEAD erbracht.

Weitere rechtsnahe Dienstleistungen, insbesondere die Eintragung und Datenpflege im Transparenzregister, die im Geschäftsjahr 2022 als neues Produkt eingeführt wurde, werden über die FORIS Service GmbH und in der Außendarstellung unter der Marke FORIS erbracht.

Die FORIS Vermögensverwaltungs AG übt als Eigentümerin und Vermieterin der zum Teil selbst als Büro genutzten und fremdvermieteten Immobilien kein operatives Geschäft im engeren Sinne aus.

Weitere Tochtergesellschaften sind mehrheitlich Unternehmen zu Finanzierungszwecken oder rein administrative Einheiten ohne eigenes operatives Geschäft.

Synergetische Effekte über alle Bereiche hinweg werden unter anderem über die gemeinsame Nutzung zentraler IT-Plattformen, dem Cash-Pooling und Liquiditätsmanagement auf Konzern-Ebene sowie über bereichsübergreifende Zentralfunktionen erzielt. So sind die wesentlichen Managementfunktionen des Konzerns, etwa Rechnungswesen/Controlling, Personalwesen sowie die Betreuung der IT-Infrastruktur, in der FORIS AG zentralisiert. Der Vorstand der FORIS AG trägt die Gesamtverantwortung für die Geschäftsleitung auf Konzern-Ebene und fungiert zugleich als Vorstand beziehungsweise Geschäftsführer der meisten Konzerngesellschaften. Die einzelnen Geschäftsbereiche sind als Profitcenter organisiert und werden von insgesamt drei Bereichsleitern mit Berichtslinie an den Vorstand geführt. Diese schlanke Organisationsform soll sicherstellen, dass der Konzern in den einzelnen Geschäftsbereichen schnell und flexibel, gleichzeitig aber auch unter Wahrung einer einheitlichen Gesamtstrategie operieren kann. Vorstand und Bereichsleiter stellen zudem das zentrale Leitungsgremium für bereichsübergreifende Aspekte dar.

I.2 FORIS AG

Prozessfinanzierung

Die FORIS AG bietet seit 1998 die von ihr im deutschsprachigen Raum etablierte Prozessfinanzierung an und unterstützt dabei Kläger, ihre Forderungen vor staatlichen Gerichten oder privaten Schiedsgerichten durchzusetzen. Hierfür finanziert FORIS für den Kläger die Kosten des Prozesses und übernimmt zusätzlich das Kostenrisiko für den Fall des Unterliegens. Als Gegenleistung erhält FORIS eine vertraglich vereinbarte Erlösbeteiligung, die FORIS (erst) nach Beendigung des Prozesses im Erfolgsfall zufließt. Das Geschäftsmodell zielt somit auf die Erwirtschaftung eines Erlöses als Prämie für die Kosten einer ggf. langfristigen Vorfinanzierung und der Übernahme eines Risikos für den Fall des Unterliegens. Bei der Auswahl der finanzierten Fälle legt FORIS daher besondere Aufmerksamkeit auf die Erfolgsaussichten und die zu erwartende Laufzeit der Prozesse.

Prozessfinanzierungen durch FORIS werden in Anspruch genommen, wenn Kläger entweder außerstande sind, die gegebenenfalls existenzbedrohenden Prozesskosten zu tragen, oder sich aus strategischen Gründen dazu entscheiden, die eigene Liquidität für andere Zwecke einzusetzen. Selbst solvente Unternehmen, die Rechtsstreitigkeiten im Wege eines aktiven Risikomanagements steuern, lagern das Kostenrisiko oftmals aus, um sich auf ihre strategischen Ziele fokussieren zu können. Die Prozessfinanzierung bietet hier ein geeignetes Werkzeug modernen Risikomanagements. Da jede Fallkonstellation unterschiedlich ist, passt FORIS die Prozessfinanzierung flexibel an die jeweiligen Kundenbedürfnisse an, von der Finanzierung außergerichtlicher Streitbeilegung zur Teil- oder Vollfinanzierung der Gerichtsverfahren, erforderlichenfalls über mehrere Instanzen.

Die finanzierten Streitigkeiten kommen aus unterschiedlichen Rechtsgebieten und Branchen, wobei FORIS besondere Schwerpunkte auf Arzthaftungsfälle, erbrechtliche Streitigkeiten, Kartellschadensersatzprozesse, internationale Schiedsverfahren, Patentstreitigkeiten und Streitigkeiten in Insolvenzverfahren legt. Geographisch liegt der Finanzierungsschwerpunkt auf dem deutschsprachigen Rechtsmarkt, mit gelegentlichem Engagement auch in internationalen Schiedsverfahren und ausgewählten Gerichtsprozessen in Europa. FORIS finanziert Rechtstreitigkeiten ab einem Streitwert von in der Regel 100.000,00 EUR.

I.3 FORIS Gründungs GmbH

Vorratsgesellschaften

Mit dem Geschäftsbereich Vorratsgesellschaften, der über die FORIS Gründungs GmbH betrieben wird, ist FORIS einer der führenden Anbieter beim Vertrieb von vorgegründeten, nicht-operativen Gesellschaften in Deutschland. FORIS gründet zunächst Gesellschaften für sich selbst ohne eigene wirtschaftliche Tätigkeit auf Vorrat und überträgt sie anschließend auf einen Erwerber. Damit ermöglicht FORIS einen besonders schnellen Zugang zu einer handlungsfähigen Kapitalgesellschaft und nimmt dem Erwerber das Risiko, über Zwischenlösungen im Gründungsstadium eine persönliche Haftung zu übernehmen. Anders als bei der Prozessfinanzierung, wo eine langfristige Vorfinanzierung notwendig ist, zielt das Geschäftsmodell auf die Realisierung kurzfristiger, sofortiger Erlöse unmittelbar zum Verkaufszeitpunkt ab.

Zum Portfolio der Vorratsgesellschaften gehören heute alle gängigen deutschen Gesellschaftsformen wie die AG, GmbH, UG, KG, GmbH & Co. KG und die Europäische Aktiengesellschaft (SE). Bei allen vorgegründeten und zum Erwerb bereitstehenden Gesellschaften ist das gesetzlich vorgeschriebene Grund- bzw. Stammkapital im Voraus vollständig eingezahlt. Sie sind im Handelsregister eingetragen, haben noch keine Geschäftstätigkeit ausgeübt und sind daher frei von (versteckten) Altlasten. Erwerber können ihre Vorratsgesellschaften im Regelfall innerhalb von 24 Stunden übernehmen und sofort nutzen, beispielsweise für den Abschluss von Verträgen. Neben diesen vorgegründeten Gesellschaften bietet FORIS auch maßgeschneiderte Lösungen an, etwa wenn ein Kunde eine besonders große Zahl von Gesellschaften, einen speziellen Gründungsort oder eine vorgegliederte Konzernstruktur im Rahmen komplexer Transaktionen benötigt. Ergänzt wird das Angebot um Dienstleistungen in der Peripherie, wie z. B. die im Jahr 2022 neu eingeführte Datenpflege im Transparenzregister (Transparenzregister-Service). Mit dem Angebot von Online-Tools (integriert in die Website als auch als App) hat FORIS zudem Lösungen, die die Reservierung und Abwicklung des gesamten Kauf-Prozesses hochgradig effizient machen und 24/7 genutzt werden können. Hauptzielgruppe sind Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer sowie Private-Equity-Unternehmen. Einer der wesentlichen Absatzmärkte für Vorratsgesellschaften ist vor allem das Transaktionsgeschäft.

I.4 GO AHEAD GmbH

Gründung, Löschung und Betreuung britischer und irischer Limiteds

Die GO AHEAD GmbH ist eine Gründungs- und Serviceagentur, die mit ihren Dienstleistungen Gründer und Unternehmer begleitet. Hauptgeschäft der GO AHEAD ist die Gründung und Löschung britischer und irischer Gesellschaften in der Rechtsform einer Limited, vor allem aber deren dauerhafte Betreuung und Unterstützung in Bezug auf bestimmte, wiederkehrende Berichtspflichten gegenüber den britischen beziehungsweise irischen Behörden. Das Serviceteam von GO AHEAD ermöglicht deutschen Kunden somit, von den vergleichsweise geringen Kapitalanforderungen an britische oder irische Limiteds zu profitieren, indem es diese Kunden bei den administrativen Anforderungen (vor allem strenge, englischsprachige Registervorgaben) unterstützt. Das Geschäftsmodell von GO AHEAD besteht im Erzielen von Einmalermittlungen aus der Gründung (oder späteren Löschung) der Gesellschaften, im Wesentlichen jedoch von wiederkehrenden Erlösen aus den Servicepaketen für die vorbeschriebenen Betreuungsleistungen. Diese werden von den Kunden als Jahres-Subskription erworben und verlängern sich automatisch von Jahr zu Jahr, sofern sie nicht aktiv gekündigt werden. Aufgrund von BREXIT-bedingten rechtlichen Änderungen zum Jahreswechsel 2020/2021 hat die Rechtsform der britischen Limited-Gesellschaft in Deutschland erheblich an Attraktivität verloren, so dass GO AHEAD diesbezüglich mit einem allmählich abschmelzenden Kundenbestand konfrontiert ist.

Neben dem Geschäft mit den britischen und irischen Limited-Gesellschaften, aus Sicht der erzielten Erlöse jedoch von untergeordneter Bedeutung, bietet GO AHEAD Gründern auch Gesellschaften in der deutschen Rechtsform von UG und GmbH an, ebenso internationale Mischformen wie z.B. die Limited & Co. KG. sowie die Erledigung bestimmter Berichtspflichten in Deutschland.

I.5 FORIS Vermögensverwaltungs AG

Vermögensverwaltung

Die FORIS Vermögensverwaltungs AG hält eine 1908 errichtete Immobilie in der Kurt-Schumacher-Straße 18–20 in Bonn und vermietet diese an die FORIS AG, die FORIS Gründungs GmbH sowie die GO AHEAD GmbH und verpachtet den Gastronomiebereich an den Betreiber des Restaurants FORISSIMO. Auf dem Nachbargrundstück Kurt-Schumacher-Straße 22 hat die FORIS Vermögensverwaltungs AG im Jahr 2011 einen Büroneubau mit 1.038 m² Nutzfläche zzgl. Lager- und Archivflächen fertiggestellt und langfristig vollständig vermietet. Soweit nicht außergewöhnliche Umstände eintreten – wie etwa ein erheblicher Reparaturbedarf – ist der Geschäftsbe- reich der FORIS Vermögensverwaltungs AG vergleichsweise konstant.

I.6 Wesentliche Veränderungen in den Grundlagen des FORIS-Konzerns

Mit der vorzeitigen Auflösung des Vorstandsvertrags mit Herrn Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller zum 30.06.2022 hat sich der Aufsichtsrat entschieden, dass das Unternehmen künftig durch Herrn Frederick Iwans als Alleinvorstand geführt werden soll. Diese Änderung ist entsprechend umgesetzt worden.

Beginnend mit diesem Geschäftsbericht werden wir zudem auf ein weiteres Eingehen auf das Konzept der Monetarisierung verzichten, da es aktuell eine vernachlässigbare Rolle spielt und im Vergleich zur reinen Prozessfinanzierung von untergeordneter Bedeutung ist.

II. Das Planungs- und Steuerungssystem im FORIS-Konzern

Unser unternehmerisches Handeln zielt auf Ergebnisverbesserungen in allen Geschäftsbereichen ab. Bei einem dem Geschäftsmodell angemessenen Eigenkapital- und Liquiditätsbedarf streben wir zudem nach einer attraktiven Eigenkapitalverzinsung.

Unser Planungs- und Steuerungssystem ist so konzipiert, dass es sowohl auf einzelne Geschäftsbereiche ausgelegte als auch geschäftsbereichsübergreifende Instrumente und Informationen bereitstellt. Diese Instrumente erlauben es, jederzeit den aktuellen Geschäftsverlauf darzustellen und zu bewerten. Des Weiteren bilden sie eine wesentliche Grundlage, um bereichsspezifische und bereichsübergreifende Strategien zu entwickeln und Investitionsentscheidungen zu treffen. Die Informationen unseres internen Steuerungssystems ermitteln wir im Regelfall monatlich und bewerten sie im Rahmen eines formalisierten Monatsberichts, den der Vorstand dem Aufsichtsrat zur Verfügung stellt. In Einzelfällen ermitteln und bewerten wir die Informationen anlassabhängig auch täglich. Steuerungsgrößen, die auf Konzernabschlusszahlen beruhen, ermitteln und bewerten wir mindestens halbjährlich und berichten hierüber nach Maßgabe der gesetzlichen Berichtspflichten öffentlich.

Nachstehend stellen wir das Steuerungssystem mit den für FORIS bedeutsamsten finanziellen und nicht-finanziellen Steuerungsgrößen dar. Sie gelten sowohl für den Konzern mit ihren Segmenten als auch für die FORIS AG.

II.1 Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren

Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis auf Bereichsebene

In Bezug auf die einzelnen Geschäftsbereiche werden jeweils die Leistungsindikatoren Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis ermittelt, mit den Vorperioden verglichen und auf das Jahr hochgerechnet. Diese Leistungsindikatoren sind Teil des Monatsberichts, werden mit den monatlichen Unternehmensplanzahlen abgeglichen und entsprechend analysiert. Dabei entsprechen die Umsatzerlöse und Periodenergebnisse den jeweiligen Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Gesamtergebnisrechnung des Konzerns. Die absolute Rohmarge ergibt sich aus dem Umsatz abzüglich des Materialaufwandes. Die relative Rohmarge ergibt sich aus der Division der absoluten Rohmarge durch den Umsatz; das Ergebnis ist dann mit 100 zu multiplizieren. In der Prozessfinanzierung enthält der Materialaufwand im Wesentlichen die Verfahrenskosten für gewonnene als auch verlorene Verfahren. Bei den Vorratsgesellschaften ist neben den direkten Gründungskosten auch das voll eingezahlte Kapital enthalten. Im Bereich GO AHEAD sind im Materialaufwand im Wesentlichen die für die Leistungserbringung für die Limited-Gesellschaften notwendigen Kosten externer Dienstleister berücksichtigt. Für die Steuerung des Bereichs Prozessfinanzierung sind monatlicher Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis aufgrund der Volatilität des Geschäftsmodells von untergeordneter Bedeutung. Zur internen Steuerung werden hier vor allem die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren herangezogen.

EBITDA

Die Kennziffer EBITDA (Earnings Before Interests, Taxes, Depreciation and Amortisation) beschreibt das Betriebsergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ohne Berücksichtigung von Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Finanzierungsaufwendungen. Die Ermittlung des EBITDAs, die die operative Betriebsleistung aufzeigt, erfolgt monatlich sowohl auf Konzern- als auch auf Segmentebene. Sie wird auf Plan-Ist-Abweichungen untersucht und mit Vorperioden verglichen.

EBIT

Das EBIT (Earnings Before Interests and Taxes) baut auf dem EBITDA auf und berücksichtigt zusätzlich noch etwaige Abschreibungen. Anhand der Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert bzw. in der FORIS AG auf den Beteiligungswert der GO AHEAD wird erkennbar, welchen bedeutenden Einfluss dieser Sondereffekt auf das Ergebnis des Konzerns und der FORIS AG haben kann.

Eigenkapitalrendite

Die Eigenkapitalrendite dient der Beurteilung der Kapitaleffizienz und ergibt sich aus der Division des Periodenergebnisses im Berichtszeitraum des aktuellen Jahres durch den Stand des Eigenkapitals der Vorjahresperiode. Die Ermittlung und Analyse erfolgen halbjährlich.

Eigenkapitalquote

Zur Beurteilung der Kapitalstruktur und der finanziellen Flexibilität für das operative Geschäft wird die Eigenkapitalquote herangezogen, die sich aus der Division des Eigenkapitals durch das Gesamtkapital zum Stichtag ergibt. Die Eigenkapitalquote wird monatlich unter Berücksichtigung der geschäftlichen Entwicklung in einer rollierenden Vorschau geschätzt und quartalsweise berichtet. Aufgrund des volatilen Geschäftsmodells im Bereich der Prozessfinanzierung erachten wir für unser Unternehmen eine im Vergleich zu anderen Dienstleistungsunternehmen überdurchschnittliche Eigenkapitalquote für notwendig.

Umsatzrendite

Die Umsatzrendite ermittelt sich aus dem Periodenergebnis und dem Umsatz im Berichtszeitraum und dient der Beurteilung der Rentabilität. Sie wird sowohl auf Konzern- als auch auf Bereichsebene ermittelt. Ein Vergleich mit anderen Dienstleistungsunternehmen ist hierbei nur eingeschränkt möglich, da der Umsatz im Geschäftsbereich Vorratsgesellschaften aufgrund der bilanziellen Vorschriften auch das eingezahlte Kapital der Vorratsgesellschaften enthält. Die Umsatzrendite ist daher niedrig im Vergleich zu anderen Dienstleistungsunternehmen, die keine Vorratsgesellschaften verkaufen. Gleichwohl bietet die Analyse der Veränderungen auf Konzern- und Bereichsebene Anhaltspunkte für die geschäftliche Entwicklung. Die Umsatzrendite wird monatlich im Rahmen des Monatsberichts ermittelt und mit Abweichungen zu Vorperioden dargestellt.

Cashflow

Die Ausstattung und Planung der Liquidität sowohl in der Prozessfinanzierung als auch bei den Vorratsgesellschaften ist im Rahmen der Konzernfinanzierung aufgrund der Liquiditätsbindung von hoher Bedeutung. Der Liquiditätsstatus des gesamten Konzerns mit allen Tochtergesellschaften und die entsprechende Entwicklung werden täglich abgebildet. Basierend auf den Monatsergebnissen wird eine Vorschau erstellt und analysiert. Darüber hinaus wird halbjährlich eine Kapitalflussrechnung entsprechend IAS 7 erstellt und ausgewertet.

II.2 Bedeutsame nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Über die zuvor genannten finanziellen Leistungsindikatoren hinaus werden für die einzelnen Geschäftsbereiche weitere Kennzahlen und Steuerungsgrößen im Rahmen der Monatsberichterstattung ermittelt, analysiert und an den Aufsichtsrat berichtet, selbst wenn sich diese in der Rechnungslegung nicht unmittelbar betragsmäßig niederschlagen sollten. Ein Vergleich erfolgt in der Regel mit dem Vormonat und in Abhängigkeit von der jeweiligen Steuerungsgröße auch mit den Werten der vergangenen zwölf Monate sowie der Unternehmensplanung.

Prozessfinanzierung

Im Geschäftsbereich Prozessfinanzierung ermitteln und bewerten wir verschiedene nicht-finanzielle Leistungsindikatoren, darunter den Streitwert, unseren rechnerisch möglichen Erlös (Optionsvolumen), das aktuelle und maximale Kostenrisiko, die Anzahl der in der jeweiligen Periode angefragten beziehungsweise in Finanzierung genommenen Verfahren, das Verhältnis von Anfragen und Ablehnungen, die Bearbeitungszeit pro Fall sowie die Verteilung auf unterschiedliche Rechtsgebiete beziehungsweise Streitsachverhalte zur Beurteilung etwaiger Klumpenrisiken.

Der Streitwert stellt die Höhe des geltend gemachten klägerischen Anspruchs dar, dessen Durchsetzung FORIS finanziert. Anhand des Streitwerts bemessen sich die Kosten des Verfahrens und in der Regel auch das Optionsvolumen von FORIS.

Das Optionsvolumen stellt den rechnerisch maximal möglichen Beteiligungserlös von FORIS aus den in Finanzierung genommenen Verfahren dar. Der tatsächliche, kaufmännische Wert der finanzierten Verfahren zeigt sich allerdings erst nach Abschluss der betreffenden Prozesse, gegebenenfalls sogar erst nach Durchsetzung beziehungsweise zwangsweiser Vollstreckung der titulierten Forderungen. Erst dann kann der tatsächlich erzielte Erlös (abzüglich der zu tragenden Kosten) errechnet werden. Bis dahin bleibt das Optionsvolumen ein erwarteter rechnerischer Wert.

Das aktuelle Kostenrisiko umfasst alle Kosten, die bis zum Abschluss der laufenden Instanz anfallen können. Dieser Wert stellt somit grundsätzlich den maximal möglichen bilanziellen Verlust von FORIS bis zur Beendigung der aktuellen Instanz dar. Das maximale Kostenrisiko bildet die Kosten ab, die bei Durchlaufen aller denkbaren Instanzen anfallen könnten. In beiden Fällen beinhaltet dies die Kosten für den Anwalt der von FORIS finanzierten Partei, die Gerichtskosten sowie die Kosten des gegnerischen Anwalts. Die Kosten werden regelmäßig auf Grundlage der einschlägigen Gebührenordnungen ermittelt, mitunter jedoch auch auf Basis von Honorarvereinbarungen (Stundensätze, Budgets). Abhängig von den konkreten Umständen fallen mitunter zusätzliche Kosten an, etwa für Sachverständigengutachten. Zum Teil muss auch auf Schätzungen zurückgegriffen werden, z. B. bei Streitwertfestsetzungen durch das Gericht. Hierdurch sowie auch aus anderen Gründen können sich mitunter Schätzunsicherheiten ergeben, insbesondere bei Änderungen in den Gebührenordnungen, bei Stufen- oder (Patent-)Nichtigkeitsklagen sowie Zurückverweisungen, ferner im Hinblick auf Kosten für Sachverständigengutachten oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen. Auch die Anzahl der Gerichtstermine (vor allem bei Abrechnung nach Tagessätzen in ausländischen Rechtsordnungen, bei Schiedsverfahren und anwaltlichen Stundenvergütungen) führen zu Schätzunsicherheiten. Die tatsächlichen, in den kommenden Jahren bei FORIS anfallenden Kosten hängen insbesondere vom Verlauf und dem Ausgang der einzelnen Prozesse ab. Unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit regelmäßig deutlich über 50 % liegenden Erfolgsquote und unseren Erfahrungen über die Verfahrensverläufe erwarten wir, dass die tatsächlichen Kosten im Mittel signifikant unter den in diesem Geschäftsbericht angegebenen Bandbreiten des aktuellen Kostenrisikos liegen werden. Die angegebenen Risiken können sich im Verfahrensverlauf verändern, ohne dass diese Veränderung unmittelbare Auswirkungen auf das Ergebnis des entsprechenden Berichtsjahres haben muss.

Die anzuwendende Rechnungslegungsmethode bestimmen wir vor dem Hintergrund der genannten Schätzunsicherheiten auf Grundlage unserer Erfahrungswerte, Annahmen und Ermessensausübungen.

Vorratsgesellschaften

Für den Geschäftsbereich der Vorratsgesellschaften steht die Entwicklung der Gründungszahlen des statistischen Bundesamtes bzw. der Registergerichte im Fokus der zusätzlichen Leistungsindikatoren. Der Vergleich dieser Leistungsindikatoren mit unseren Verkaufszahlen ermöglicht Rückschlüsse auf die eigene Produkt- und Servicequalität sowie den zu erwartenden mittelfristigen Erfolg der Vertriebs- und Produktstrategie. Weitere Leistungsindikatoren sind die Anzahl und der Mix der Rechtsformen der verkauften Gesellschaften sowie der Abgleich dieser mit der Marktentwicklung insgesamt neu gegründeter Unternehmen sowie des Anteils von Vorratsgesellschaften an diesen, soweit ermittelbar.

GO AHEAD GmbH

Im Geschäftsbereich der GO AHEAD ziehen wir die Gründungszahlen je Rechtsform als Indikator für unsere Geschäftsentwicklung heran, daneben die Entwicklung unserer Bestandskundenbasis für die englischen und irischen Limited-Gesellschaften. Außerdem bewerten wir die entsprechenden Lösungsquoten. Über den Vergleich der Marktentwicklung mit den eigenen Verkaufszahlen lassen sich Rückschlüsse auf die Marktfähigkeit der eigenen Produkte sowie die Qualität des Service ziehen. Aufgrund des final vollzogenen BREXITs und den damit einhergehenden Änderungen in Bezug auf die Rechtsform der englischen Limited mit Verwaltungssitz in Deutschland stellen jedoch vergangenheitsorientierte Rückschlüsse nurmehr einen stark eingeschränkt geeigneten Indikator dar. Seit dem 01.01.2021 hat diesbezüglich die post-BREXIT Entwicklung der Bestandskunden in Verbindung mit der Lösungsquote einen maßgeblicheren Einfluss auf die Umsatz- und Ergebnisplanung sowie sich hieraus eventuell ergebende Anpassungsnotwendigkeiten der Ressourcen. Ein weiterer Schwerpunkt der Steuerung liegt auf dem Forderungsmanagement. Daraus ziehen wir Rückschlüsse auf den Erfolg von Inkassomaßnahmen.

III. Forschung und Entwicklung

Aufgrund des Geschäftsmodells beschränkt sich der FORIS-Konzern bei Forschung und Entwicklung darauf, neue Produkte und Dienstleistungen auszugestalten oder fortzuentwickeln. Der dafür entstehende Aufwand ist allerdings von untergeordneter Bedeutung. Leistungen Dritter werden hierfür in der Regel nicht oder nur in geringem Umfang in Anspruch genommen.

2. Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Geschäftsjahr 2022 lasteten eine hohe Inflation, ansteigende Zinsen, der Krieg in der Ukraine mit einhergehenden Energieverknappungen sowie weiterhin die Folgen der Covid-19-Pandemie und anhaltende Lieferkettenprobleme auf der weltwirtschaftlichen Entwicklung. So senkte der International Monetary Fund (IMF) im Verlaufe des Jahres seine globale Wachstumsprognose für 2022 von ursprünglich 4,9 % in mehreren Schritten bis auf 3,2 %. Im Vorjahr betrug die Prognose noch 6,0 %. Auch für 2023 prognostiziert der IMF ein Wachstum von lediglich 2,9 % (IMF, World Economic Outlook, Januar 2023).

Im Euro-Raum setzte die Wirtschaft – trotz des im Februar 2022 begonnenen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine – eine sich nach 2 Jahren Pandemie bereits im Jahr 2021 abzeichnende Erholung bis Mitte 2022 zunächst fort. Basis hierfür waren die konjunkturellen Antriebskräfte durch den zunehmenden Wegfall pandemiebedingter Einschränkungen. So expandierte die Produktionsleistung trotz der Verwerfungen des Ukraine-Kriegs zunächst weiter. Im zweiten Halbjahr 2022 sorgten jedoch der anhaltende Energiepreisschock, eine zunehmend hohe Inflation sowie ein deutlicher Zinsanstieg für eine ausgeprägte konjunkturelle Schwächephase. Im Dezember belief sich die Wachstumsprognose des Instituts für Weltwirtschaft (IfW Kiel) bezüglich des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) für das Kalenderjahr 2022 im Euro-Raum auf lediglich 3,4 % und für 2023 nur auf 0,6 %. Die Einschätzungen für Deutschland lagen mit 1,9 % für 2022 bzw. 0,3 % für 2023 sogar noch darunter (IfW Kiel, Eckdatentabelle Euro-Raum, Eckdatentabelle Deutschland, jeweils Stand Dezember 2022).

In Bezug auf das Geschäftsmodell von FORIS haben sich neben der Verunsicherung betreffend die Entwicklungen der globalen Wirtschaft die deutlich angestiegenen Leitzinsen ausgewirkt, und zwar vor allem auf die Nachfrage nach Vorratsgesellschaften. Mit dem in mehreren Schritten erfolgten Anstieg der Leitzinsen (sog. Hauptrefinanzierungssatz) von ursprünglich 0 % auf 2,5 % per Ende 2022 war eine deutliche Abkühlung des Baugewerbes sowie der Anzahl an M&A-Transaktionen zu verzeichnen. So geht das IfW in Bezug auf Bauinvestitionen im gewerblichen und privaten Sektor von einem Rückgang um -2,2 % für das Jahr 2022 und um -2,0 % für 2023 aus (IfW Kiel, Gemeinschaftsdiagnose Nr. 2, Herbst 2022, S. 48, 49). Im M&A-Bereich, d.h. im Bereich der Unternehmensübernahmen und Verschmelzungen, konnte etwa ab Jahresmitte ein starker Einbruch verzeichnet werden. In Deutschland resultierte dies in einem Rückgang des gesamten Transaktionsvolumens um 36 % gegenüber dem (sehr guten) Jahr 2021 (siehe dazu z. B. Finance-Magazin, 12. Januar 2023).

Sowohl in Bauprojekten als auch in Zusammenhang mit M&A-Transaktionen werden häufig Vorratsgesellschaften benötigt, so dass sich die Schwächen insbesondere dieser beiden Segmente unmittelbar auf das Geschäft von FORIS ausgewirkt haben. Dies spiegelt sich auch in den deutschlandweiten Gründungszahlen wider, die FORIS auf Grundlage von Handelsregisterdaten ermittelt hat. Demnach wurden in der Periode von Januar bis Juni 2022 von den nach Gründungszahlen 6 wichtigsten Vertreibern von Vorratsgesellschaften (inklusive FORIS) insgesamt 2,8 % mehr Gesellschaften neu gegründet als in der gleichen Periode des Vorjahres, in der Periode Juli bis Dezember dann jedoch 34 % weniger als im Vorjahr. Auf das gesamte Jahr gerechnet resultierte dies in einem Rückgang der Gründungen von Vorratsgesellschaften um 14 % im Vergleich zum Jahr 2021. Die Gründungszahlen lassen üblicherweise auch Rückschlüsse auf die Nachfrage nach Vorratsgesellschaften schließen. Korrelierend dazu schrumpfte auch die Anzahl aller Gesellschaftsgründungen in Deutschland (von denen Vorratsgesellschaften nur ca. 4 % ausmachen) um 16 % gegenüber dem Vorjahr.

Abweichend hiervon konnten im Bereich Prozessfinanzierung keine Auswirkungen der konjunkturellen oder geopolitischen Gesamtsituation verzeichnet werden. Weder Anzahl der Anfragen noch Art der zu finanzierenden Prozesse haben sich verändert. Und anders als in den ersten beiden Jahren der Pandemie waren keine neuen Verzögerungen in der Justiz festzustellen, wenngleich der in der Pandemie entstandene Rückstau an den Gerichten noch nicht vollständig abgearbeitet ist.

Gleiches gilt für das Geschäft des Bereichs GO AHEAD, das zwar kontinuierlich zurückgeht, dies jedoch im wesentlichen Brexit-bedingt ist und keine Korrelation mit aktuellen Entwicklungen aufweist.

II. Geschäftsverlauf

II.1 FORIS-Konzern

Im vorbeschriebenen, konjunkturell herausfordernden Umfeld hat sich der FORIS-Konzern in Bezug auf das Jahresergebnis zwar nicht ausgezeichnet, aber zumindest passabel geschlagen. Vertrieblich ist das Geschäftsjahr 2022, unter Berücksichtigung der Umstände, sogar sehr gut verlaufen, wie nachstehend zu den einzelnen Geschäftsbereichen noch ausgeführt werden wird.

So weist FORIS für das Geschäftsjahr 2022 auf konsolidierter Konzernebene gegenüber dem Vorjahr deutliche Steigerungen in Bezug auf Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis aus. Mit 21.912 TEUR (Vorjahr: 20.776 TEUR) konnte der Umsatz um 5,5 % gesteigert werden. Bei der Rohmarge, die in Höhe von 4.401 TEUR (Vorjahr 3.043 TEUR) erwirtschaftet wurde, beläuft sich die Steigerung auf 45 %. Und mit 152 TEUR (Vorjahr: -1.782 TEUR) konnte zumindest ein leicht positives Periodenergebnis erzielt werden.

In Bezug auf die einzelnen Geschäftsbereiche stellen sich diese Kennziffern wie folgt dar:

Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis auf Segmentebene

Umsatz	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Prozessfinanzierung	3.137	2.172	965
Vorratsgesellschaften	17.630	17.141	489
GO AHEAD	771	1.113	-342
Vermögensverwaltung	372	338	34
Sonstige Segmente	2	12	-10
FORIS-Konzern	21.912	20.776	1.136

Rohmarge	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Prozessfinanzierung	1.565	-75	1.640
Vorratsgesellschaften	1.808	1.812	-4
GO AHEAD	654	959	-305
Vermögensverwaltung	372	338	34
Sonstige Segmente	2	9	-7
FORIS-Konzern	4.401	3.043	1.358

Periodenergebnis	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Prozessfinanzierung	-626	-2.629	2.003
Vorratsgesellschaften	436	765	-329
GO AHEAD	155	19	136
Vermögensverwaltung	202	140	62
Sonstige Segmente	-14	-77	63
FORIS-Konzern	152	-1.782	1.934

Eigenkapitalrendite

	2022	2021	2020	2019	2018	Durchschnitt
Eigenkapitalrendite	1,1 %	-11,3 %	-8,0 %	6,0 %	-12,9 %	-5,0 %
2-Jahres-Schnitt	-5,1 %	-9,7 %	-1,0 %	-3,5 %	-3,1 %	-4,5 %

Das im Vergleich zu den beiden Vorjahren deutlich bessere, leicht positive Konzernergebnis führt zu einer entsprechenden positiven Eigenkapitalrendite.

Eigenkapitalquote

	2022	2021	2020	2019	2018	Durchschnitt
Eigenkapitalquote	69,5 %	75,4 %	87,6 %	90,9 %	87,9 %	82,2 %

Aufgrund des volatilen Geschäftsmodells der Prozessfinanzierung streben wir eine im Vergleich zu anderen Unternehmen signifikant überdurchschnittliche Eigenkapitalquote an. Die Eigenkapitalquote beträgt in Folge einer höheren Inanspruchnahme bestehender Kreditlinien (im Wesentlichen als Ergebnis des angewachsenen Portfolios in der Prozessfinanzierung) zum Geschäftsjahresende 69,5 % und ist damit geringer als die Quote des Vorjahres und unter dem Durchschnittswert für die Periode von 2018 bis 2022. Dennoch bleibt die Eigenkapitalquote noch über dem Zielwert von mindestens 60 %, den der Vorstand zur Abdeckung möglicher Risiken aus der Prozessfinanzierung vorgegeben hat.

Umsatzrendite

	2022	2021	2020	2019	2018	Durchschnitt
Umsatzrendite	0,7 %	-8,6 %	-8,3 %	4,5 %	-12,5 %	-4,8 %

Ein Vergleich mit anderen (Dienstleistungs-)Unternehmen ist für die Umsatzrendite nur eingeschränkt möglich, da der Umsatz im Geschäftsbereich Vorratsgesellschaften aufgrund der bilanziellen Vorschriften auch das eingezahlte Grund- beziehungsweise Stammkapital der jeweiligen Gesellschaften enthält. Somit erfolgt hier ein Ausweis hoher Umsätze mit vergleichsweise geringer Marge. Das sehr volatile Geschäft der Prozessfinanzierung weist Jahr über Jahr Umsatzsprünge aus, die einer vergleichenden Jahresbetrachtung nicht zugänglich sind.

Cashflow

	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	Summe TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.978	-2.418	-1.536	126	2.635	-3.170
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-134	-62	-51	-67	-210	-524
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.789	2.963	-463	-63	-466	3.760
Zahlungswirksame Verände- rungen des Finanzmittel- bestandes (Cashflow)	-322	483	-2.050	-4	1.959	66

Eine ausführliche Darstellung des Cashflows des Konzerns erfolgt in Anlage 5.

II.2 Prozessfinanzierung

Die im Geschäftsbereich Prozessfinanzierung erzielten Umsatzerlöse aller in Abrechnung genommenen Verfahren (3.137 TEUR) fielen um 965 TEUR höher aus als im Vorjahreszeitraum (2.172 TEUR). Die erzielten Umsatzerlöse in der Prozessfinanzierung enthalten im laufenden Geschäftsjahr keine Erlöse aus der Verhandlungsbegleitung (Vorjahr: 102 TEUR).

	2022	2021	2020	2019	2018
In Abrechnung genommen (Anzahl)	17	25	14	20	13
Positiv beendete Verfahren	12	20	10	16	11
Quote der positiv in Abrechnung genommenen Verfahren	70,6 %	80,0 %	71,4 %	80,0 %	84,6 %

In 2022 haben wir in der Prozessfinanzierung 17 Verfahren in Abrechnung genommen (Vorjahreszeitraum: 25 Verfahren). 70,6 % dieser Verfahren haben wir positiv abgerechnet. Als positiv abgerechnet gilt dabei ein Verfahren, das im Saldo einen positiven Nettoerlös erzielt hat. Hierbei handelte es sich überwiegend um kleinere Verfahren sowie um ein größeres Verfahren mit mehr als 1 Mio. EUR Forderungsvolumen.

	2022	2021	2020	2019	2018
Neu in Finanzierung genommene Fälle	32	29	30	36	27
Optionsvolumen neu in Finanzierung genommene Fälle (in Mio. EUR)	32,5	9,2	28,0	21,1	11,7
Durchschnittliches Optionsvolumen (in Mio. EUR)	1,02	0,32	0,93	0,59	0,43
Gesamtvolumen zum Stichtag (in Mio. EUR)	92,6	67,8	72,3	50,2	36,2

Im Geschäftsjahr 2022 konnte FORIS in der Prozessfinanzierung 32 neue Verfahren mit einem Optionsvolumen von 32,5 Mio. EUR in Finanzierung nehmen, womit das Optionsvolumen um 23,3 Mio. EUR über dem Vorjahreswert liegt. Ausschlaggebend war im Wesentlichen ein in Finanzierung genommenes, größeres Verfahren bestimmt, das alleine ein Optionsvolumen von 23,7 Mio. EUR beigesteuert hat. Das Gesamtoptionsvolumen zum Stichtag hat sich von 67,8 Mio. EUR auf 92,6 Mio. EUR deutlich erhöht.

Aktuelles Kostenrisiko	2022	2021	2020	2019	2018
von (Mio. EUR)	16,4	15,1	15,1	11,6	10,4
bis (Mio. EUR)	20,1	18,5	18,5	14,1	12,7
Kostenrisiko im Verhältnis zu Optionsvolumen	21,7 %	27,3 %	25,5 %	28,2 %	35,1 %

Das im Vergleich zum Vorjahr in Summe gestiegene aktuelle Kostenrisiko weist einen minder starken Anstieg auf als das zuvor dargestellte Wachstum des Optionsvolumens. Ursache hierfür ist ein vorteilhaftes Verhältnis von Optionsvolumen zu Kostenrisiko bei einigen der neu in Finanzierung genommenen Fällen. Die in der Prozessfinanzierung in den kommenden Jahren anfallenden Kosten hängen im Übrigen insbesondere vom Verlauf und dem Ausgang der einzelnen Prozesse ab. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Erfolgsquoten und unserer Erfahrungen betreffend die Verfahrensverläufe werden die tatsächlichen Kosten im Mittel voraussichtlich signifikant unter den in diesem Geschäftsbericht angegebenen Bandbreiten des aktuellen Kostenrisikos liegen.

II.3 Vorratsgesellschaften

Auf Basis der durchschnittlichen Verkäufe in den Geschäftsjahren 2018 bis 2022 hat es im Vergleich zum Vorjahr insbesondere bei den SE-Verkäufen einen signifikanten Anstieg gegeben. Bei den GmbH-Verkäufen ist hingegen ein leichter Rückgang zu erkennen. Insgesamt liegen die Verkäufe weiterhin auf einem äußerst hohen Niveau und knüpfen fast an das Rekordjahr 2021 an.

Verkäufe Vorratsgesellschaften	2022	2021	2020	2019	2018
GmbH-Verkäufe ¹⁾	107,9 %	113,5 %	89,0 %	91,8 %	97,9 %
SE-Verkäufe	126,9 %	80,8 %	73,1 %	161,5 %	57,7 %
AG-Verkäufe	77,8 %	100,0 %	133,3 %	33,3 %	155,6 %

Gewerbeneugründungen Deutschland ²⁾	2022	2021	2020	2019	2018
GmbH	130,2 %	99,2 %	87,6 %	93,9 %	89,0 %
UG	109,6 %	104,1 %	96,0 %	97,7 %	92,6 %
Limited	42,8 %	79,6 %	93,9 %	143,2 %	140,5 %

1) Durchschnitt 2018–2022 = 100 %

2) Die Gewerbeneugründungen für die aktuelle Berichtsperiode entsprechen den veröffentlichten Zahlen von DESTATIS.

II.4 GO AHEAD

Der Markt für Limiteds in Deutschland hat sich erwartungsgemäß negativ entwickelt. Die Anzahl der Löschungen haben sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zwar von 1.052 auf 629 verringert. Neue Gründungen fanden allerdings nicht statt. Der Bestand an englischen Limited-Kunden verringerte sich daher zum Geschäftsjahresende auf 2.315 Gesellschaften (Vorjahr: 2.968 Gesellschaften). Das (deutlich kleinere) Geschäft mit den irischen Limiteds war im Geschäftsjahr 2022 ebenfalls leicht rückläufig.

Bestände Servicepakete (Limiteds GB)	2022	2021	2020	2019	2018
Anfangsbestand	2.968	4.088	4.832	5.888	6.754
Zugang Gründung	0	1	12	16	150
Zugang Wechsler	0	5	14	34	30
Abgang Wechsler	-7	-40	-19	-31	-48
Abgang Löschungen	-629	-1.052	-742	-1.007	-957
Korrekturen	-17	-34	-9	-68	-41
Endbestand	2.315	2.968	4.088	4.832	5.888

Die in der obigen Tabelle genannten Korrekturen entstehen durch Löschungen von Limiteds, wenn diese nicht durch uns beauftragt wurden.

II.5 Sonstige Segmente im FORIS-Konzern

Das Periodenergebnis der sonstigen Segmente im FORIS-Konzern hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 63 TEUR verbessert und liegt im Berichtsjahr bei -14 TEUR (Vorjahr -77 TEUR).

III. Lage des FORIS-Konzerns

Zur Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und die Kapitalflussrechnung in verkürzter Form dargestellt. Abweichungen in der Summenbildung sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen. Die exakten Einzelwerte ergeben sich aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Kapitalflussrechnung.

III.1 Ertragslage

Hinsichtlich der Umsatz- und Ergebnisstruktur verweisen wir auf unsere Ausführung unter 2.II.

	01.01. – 31.12.2022		01.01. – 31.12.2021		+ / -	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	21.912	100,00	20.776	100,0	1.136	5,5
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-17.510	-79,9	-17.733	-85,4	223	-1,3
Rohmarge	4.401	20,1	3.043	14,6	1.358	44,6
Personalaufwand	-2.537	-11,6	-2.376	-11,4	-161	6,8
Abschreibungen	-232	-1,1	-552	-2,7	320	-58,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen inkl. sonstige Steuern	-1.634	-7,5	-1.990	-9,6	356	-18,0
Sonstige betriebliche Erträge	268	1,2	132	0,6	136	103,3
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	266	1,2	-1.743	-8,4	2.009	-115,3
Zinserträge	0	0,0	2	0,0	-2	-100,0
Zinsaufwendungen	-111	-0,5	-39	-0,2	-72	179,7
Finanzergebnis	-111	-0,5	-37	-0,2	-74	199,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3	0,0	-2	0,0	-1	58,6
Periodenergebnis	152	0,7	-1.782	-8,6	1.934	-108,6

Die Umsatzerlöse konnten im Geschäftsjahr vor allem durch die erhöhten Umsätze in der Prozessfinanzierung im Vergleich zum Vorjahr um 1.136 TEUR auf 21.912 TEUR gesteigert werden. Dem leicht gestiegenen Personalaufwand stehen deutliche Einsparungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen insbesondere bei Verwaltungs- und Beratungskosten gegenüber. Zudem haben sich die sonstigen betrieblichen Erträge vor allem aufgrund von Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen erhöht. Die Abschreibungen haben sich im Vorjahresvergleich von 552 TEUR auf 232 TEUR deutlich verringert. Sie beinhalten in Höhe von 66 TEUR (im Vorjahr 364 TEUR) Wertminderungen in Folge des Impairment-Tests auf den Geschäfts- oder Firmenwert der GO HEAD GmbH. Dies alles führt zu einem positiven EBIT in Höhe von 266 TEUR (Vorjahr: -1.743 TEUR). Das EBITDA verbesserte sich im Vorjahresvergleich von -1.192 TEUR um 1.690 TEUR auf 498 TEUR.

Die im Jahr 2022 gestiegenen Zinsaufwendungen resultieren aus der Zunahme der Fremdfinanzierung durch die erhöhte Inanspruchnahme einer bestehenden Kreditlinie und dem geänderten Zinsniveau am Kapitalmarkt.

III.2 Vermögens- und Finanzlage

III.2.1 Vermögen

	31.12.2022		31.12.2021		+ / -	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Geschäfts- oder Firmenwert	120	0,6	186	1,0	-66	-35,5
Sachanlagen und übrige immaterielle Vermögenswerte	2.515	12,4	2.477	13,4	38	1,5
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.841	9,0	1.911	10,3	-70	-3,6
Sonstige langfr. Vermögenswerte	84	0,4	84	0,5	-1	-0,9
Langfristige Vermögenswerte	4.560	22,4	4.658	25,1	-98	-2,1
Vorräte	1.312	6,4	1.832	9,9	-520	-28,4
Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung	8.290	40,7	6.783	36,6	1.507	22,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2.159	10,6	988	5,3	1.172	118,6
Sonstige kurzfr. Vermögenswerte	141	0,7	76	0,4	65	85,7
Zahlungsmittel	3.882	19,1	4.204	22,7	-322	-7,7
Kurzfristige Vermögenswerte	15.784	77,6	13.883	74,9	1.901	13,7
Bilanzsumme	20.344	100,0	18.541	100,0	1.803	9,7

Der Rückgang des ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerts resultiert aus weiteren Wertminderungen infolge des Impairment Tests für die zahlungsmittelgenerierende Einheit GO AHEAD. Bei den Sachanlagen und übrigen immateriellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um die eigengenutzte Immobilie, während es sich bei der Finanzinvestition um das fremdvermietete Nachbargebäude handelt.

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beruht vor allem auf Ansprüchen aus gewonnenen Verfahren in der Prozessfinanzierung.

Steuervorteile, die sich aus den zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 noch nicht genutzten Verlustvorträgen ergeben, haben wir unverändert in Höhe von 84 TEUR (Vorjahr: 84 TEUR) aktiviert.

Die Vorräte enthalten ausschließlich das eingezahlte Grund- beziehungsweise Stammkapital der im Bestand befindlichen Vorratsgesellschaften. Der Rückgang der Vorräte ist auf einen starken Verkauf von Gesellschaften im Dezember 2022 zurückzuführen. Die Zunahme der Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung spiegeln die Entwicklung der in Finanzierung genommenen Verfahren und hier insbesondere die für diese Verfahren verauslagten Kosten zeitverzögert wider. Abgeschlossene Fälle verringern hingegen die Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung.

Hinsichtlich der Veränderungen in den Zahlungsmitteln verweisen wir auf unsere Ausführungen unter III.2.4.

III.2.2 Kapitalstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		+ / -	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	4.635	22,8	4.635	25,0	0	0,0
Kapitalrücklage	10.958	53,9	10.958	59,1	0	0,0
Gewinnrücklagen	649	3,2	649	3,5	0	0,0
Bilanzverlust	-2.108	-10,4	-2.260	-12,2	152	-6,7
Eigenkapital	14.134	69,5	13.982	75,4	152	1,1
Finanzverbindlichkeiten	4.900	24,1	3.000	16,2	1.900	100,0
Verbindlichkeiten	509	2,4	600	3,1	-91	-15,2
Abgegrenzte Erträge	376	1,8	511	2,8	-135	-26,3
Rückstellungen	254	1,3	269	1,5	-15	-5,5
Steuerschulden	171	0,8	179	1,0	-8	-4,9
Schulden	6.210	30,5	4.559	24,6	1.651	36,2
Bilanzsumme	20.344	100,0	18.541	100,0	1.803	9,7

Im Vordergrund des Finanzmanagements von FORIS steht aufgrund des Geschäftsmodells und der damit verbundenen notwendigen finanziellen Flexibilität die Sicherstellung einer überdurchschnittlichen Eigenkapitalquote und ausreichender Liquidität. Der Fokus liegt auf den Kapitalstruktur- und Kreditrisiken sowie den Liquiditäts- und Marktpreisrisiken. Hinsichtlich der Einzelheiten zu den Risiken und deren Management verweisen wir auf unsere Ausführungen unter III.4.

Mit einer hohen Eigenkapitalquote ist FORIS im Hinblick auf die Eigenkapitalausstattung weiterhin solide aufgestellt.

Die Finanzverbindlichkeiten haben sich um 1,9 Mio. EUR auf nunmehr 4,9 Mio. EUR erhöht, bedingt vor allem durch die gestiegenen Investitionen in der Prozessfinanzierung. Weitere Erläuterungen hierzu befinden sich im Abschnitt III.2.4.

Die Verbindlichkeiten sind aufgrund stichtagsbedingter Schwankungen bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gesunken. Die abgegrenzten Erträge stammen aus bereits im Jahr 2022 fakturierten und bezahlten Rechnungen für Leistungen des Folgejahres.

Die Rückstellungen beinhalten die erkennbaren Risiken für FORIS zum Stichtag. Sie beinhalten vor allem Risiken einer Inanspruchnahme durch Dritte aus den finanzierten Verfahren.

Die Steuerschulden betreffen insbesondere Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern und Lohnsteuern.

III.2.3 Investitionen

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	71	0
Sachanlagen	62	53
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	9
Summe	134	62

Der Anstieg der immateriellen Vermögenswerte resultiert vor allem aus dem Austausch des bisherigen Buchhaltungssystems „HMD“ gegen die neu erworbene Buchhaltungssoftware „SelectLine“ sowie der Implementierung der neuen Digitalisierungslösung „DocuVita“ für den beleglosen Datenfluss. FORIS hatte im Vorfeld der Implementierung an mehreren Verlosungsverfahren für eine Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie teilgenommen und konnte sich dadurch einen Zuschuss in Höhe von 49 TEUR für das im Dezember 2022 erfolgreich abgeschlossene Projekt sichern.

Im Jahre 2022 wurde die Heizungsanlage in der selbstgenutzten Immobilie Kurt-Schumacher-Str. 18–20 umfangreich erneuert. Insbesondere wurde dabei der individuell gefertigte Wärmetauscher für die Fernwärme ersetzt. Die FORIS Vermögensverwaltung AG hat im Zuge dieser Maßnahme die Möglichkeiten der staatlichen Förderung von Heizungserneuerungen genutzt und daher einen Zuschuss in Höhe von 30 % der Investitionssumme anschaffungskostenmindernd berücksichtigen können.

III.2.4 Liquidität

Neben der Finanzierung mit Eigenkapital ist der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit eine wichtige Finanzierungsquelle. Im Geschäftsjahr 2022 fiel der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit -1.978 TEUR (Vorjahr: -2.418 TEUR) erneut deutlich negativ aus. Hier ist zum einen auf die aufgestauten Mittelrückflüsse aus der Prozessfinanzierung in Folge der verzögerten Verfahrensbeendigungen hinzuweisen als auch auf den Anstieg der Forderungen. Daher haben wir im Geschäftsjahr 2022 die Inanspruchnahme der bei unserer Hausbank bestehenden Kreditlinie (Multifunktionslinie) um weitere 1,9 Mio. EUR auf 4,9 Mio. EUR erhöht.

Hinsichtlich des Cashflows aus Investitionen und der hierin erfassten Mittelabflüsse verweisen wir auf unsere Ausführungen im vorherigen Abschnitt unter III.2.3.

Der Finanzmittelbestand betrug zum Bilanzstichtag 3.882 TEUR und verringerte sich somit um 322 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Liquidität im Rahmen einer verkürzten Kapitalflussrechnung dargestellt. Hinsichtlich der Details verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung im Konzernabschluss.

	01.01. – 31.12.2022 EUR	01.01. – 31.12.2021 EUR
Periodenergebnis	152	-1.782
Cashflow-Veränderungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.129	-636
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.978	-2.418
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-134	-62
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.789	2.963
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Cashflow)	-322	483
Finanzmittelfonds am 01.01.	4.204	3.721
Finanzmittelfonds am 31.12.	3.882	4.204

Es besteht derzeit bei einem Kreditinstitut eine Multifunktionslinie, die für Bürgschaften für die Prozessfinanzierung sowie für Kontokorrente wie nebenstehend in Anspruch genommen wird.

Multifunktionslinie	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Linie	10.500	10.500
Bürgschaften für Prozesse	3.003	3.003
Inanspruchnahme Kontokorrent	4.900	3.000
Freie Linie	2.597	4.497

Die Fähigkeit des Konzerns, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, besteht aufgrund der vorhandenen Zahlungsmittel und der freien Linie unverändert fort. Aufgrund des Immobilienbestands und der damit verbundenen Möglichkeit, grundbuchliche Sicherheiten zu gewähren bzw. zu erhöhen, haben wir weiterhin Zugang zu Refinanzierungsmöglichkeiten für eine zusätzliche finanzielle Flexibilität zum Ausbau der Geschäftstätigkeit. Hinsichtlich der Quantifizierung der möglichen Liquiditätsrisiken verweisen wir auch auf unsere Ausführungen im Konzernanhang unter C.III.4.

III.3 Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Das Jahr 2022 endet mit einem leicht positiven Periodenergebnis von 152 TEUR.

Die gestiegenen Umsätze in der Prozessfinanzierung haben zu einer Verbesserung des entsprechenden Segmentergebnisses geführt, und zwar von -2.629 TEUR auf -626 TEUR. Trotz unverkennbar positiven Trends verdeutlicht dies allerdings auch, dass noch höhere Umsatzerlöse aus dem Abschluss von in Finanzierung befindlichen Verfahren notwendig sind, um in diesem Segment nachhaltig erfolgreich zu sein.

Das Segment Vorratsgesellschaften hat trotz konstanter Umsätze ein etwas schwächeres Segmentergebnis (436 TEUR nach 765 TEUR im Vorjahr) erzielt. Dies ist auf leicht erhöhte Personalkosten zum Aufbau weiterer Dienstleistungen als auch auf verstärkte Werbeaktivitäten zurückzuführen.

Die Vermögensverwaltung konnte ihr Segmentergebnis ebenso steigern wie die GO AHEAD, die bei deutlich sinkenden Umsätzen und Erträgen von der niedrigeren Abwertung des Firmenwertes profitierte.

Die Finanzlage des Unternehmens zeichnet sich durch eine weiterhin starke Liquidität bei erhöhter Fremdkapitalaufnahme aus. Die im Rahmen der Liquiditätsplanung berücksichtigten Mittelzuflüsse aus noch laufenden Verfahren, die vor dem Abschluss stehen, sollten in 2023 zu entsprechenden Rückflüssen führen. Die liquiden Mittel in Höhe von 3,9 Mio. EUR sowie eine noch ungenutzte und somit freie Kreditlinie in Höhe von 2,6 Mio. EUR bieten dem Konzern weiterhin eine solide Finanz- und Vermögensstruktur. Die bestehenden Immobiliensicherheiten bieten darüber hinaus die notwendige finanzielle Flexibilität für die weitere Entwicklung. Insgesamt sind nach derzeitiger Kenntnis sämtliche eingegangenen Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllbar.

IV. Sonstige Ereignisse des Geschäftsjahres

Der Vorstandsvertrag mit Herrn Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller wurde auf Wunsch von Herrn Prof. Dr. Müller in gegenseitigem Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat mit Wirkung zum 30.06.2022 vorzeitig beendet. Herr Frederick Iwans führt das Unternehmen seither als Alleinvorstand.

Darüber hinaus gibt es keine weiteren Ereignisse im Geschäftsjahr 2022, über die an dieser Stelle zu berichten ist.

3. Nachtragsbericht

Diesbezüglich verweisen wir auf unsere Angaben im Konzernanhang bzw. im entsprechenden Anhang zur FORIS AG.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

I. Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns unter Berücksichtigung der wesentlichen Chancen und Risiken

Für das Jahr 2023 ist von einem weiterhin herausfordernden weltwirtschaftlichen Umfeld auszugehen. Weder ist ein Ende des Ukraine-Kriegs abzusehen noch ist ein erheblicher Rückgang der Inflation zu erwarten. Zu den gesamtwirtschaftlichen Prognosen verweisen wir auf die Angaben im Wirtschaftsbericht unter Abschnitt 2.1.

Diese gesamtwirtschaftliche Ausgangslage dürfte sich auf die verschiedenen Geschäftsbereiche des FORIS-Konzerns unterschiedlich auswirken, wie wir nachstehend in Bezug auf die einzelnen Geschäftsbereiche und sodann zusammenfassend für die Konzern-Ebene detaillierter ausführen werden.

I.1 Prozessfinanzierung

Für den Geschäftsbereich Prozessfinanzierung gehen wir davon aus, dass das gesamtwirtschaftliche Umfeld keine negativen Auswirkungen haben dürfte. Prozessfinanzierung ist weitgehend konjunkturunabhängig, da wirtschaftliche Zyklen keinen oder wenig Einfluss darauf haben, ob gestritten wird oder nicht. Anders als in der Pandemie gehen wir aktuell auch von keinen weiteren Lockdowns aus, die das Funktionieren des Justizwesens generell deutlich verlangsamen würden. Zudem dürfte sich der in der Pandemie aufgelaufene Bearbeitungsstau bei den Gerichten weiter abbauen.

Vertrieblich sind wir für das Geschäftsjahr 2023 zuversichtlich. Insgesamt verzeichnen wir ein Nachfrageniveau, das mit den Vorjahren vergleichbar ist, und zwar sowohl aus dem deutschsprachigen Raum als auch international.

In Bezug auf den Wettbewerb zeichnet sich eine Dreiteilung des Marktes ab. Einerseits drängen zunehmend internationale Prozessfinanzierer, vor allem aus dem anglo-amerikanischen Raum, in den Markt ein. Diese haben in der Regel einen Fokus auf kostenintensive Groß- oder Massenverfahren wie zum Beispiel Klagen wegen manipulierter Abgaswerte. Die Streitwerte dieser Verfahren liegen überwiegend jenseits des Fokus von FORIS. Am anderen Ende findet sich eine aufstrebende Legal-Tech-Branche, die meist technologiebasiert massenweise gleichgelagerte Ansprüche (etwa bei Flugverspätungen oder unberechtigten Mieterhöhungen) durchzusetzen sucht und für die Finanzierung auf Prozessfinanzierer in der einen oder anderen Form zurückgreift. Dazwischen gibt es das mittlere Segment, in dem auch FORIS tätig ist und die Finanzierung von ausgewählten Fällen mit Streitwerten zwischen 100.000 EUR und mehreren Millionen EUR im Fokus hat.

In dem zuvor beschriebenen Wettbewerbsumfeld sieht sich FORIS mit seinem Fokus auf Fälle mit Streitwerten ab 100.000 EUR ausgezeichnet positioniert. Aufgrund der anerkannten Expertise und langjährigen Tätigkeit in diesem Bereich ist FORIS mit der Zielgruppe der in diesem Segment tätigen Anwaltskanzleien hervorragend vernetzt und für eine schnelle und kundenfreundliche Umsetzung von einzelfallbezogenen, individuellen Finanzierungslösungen bekannt. Basierend auf der Anzahl der im Jahr 2022 neu in Finanzierung genommenen Fälle gehen wir daher auch für die Zukunft von einer erfolgreichen Neuakquise und einem damit einhergehenden weiteren Portfoliowachstum aus.

Der wirtschaftliche Erfolg der Prozessfinanzierung ist aufgrund der Langfristigkeit der Verfahren allerdings nur schwer prognostizierbar und weiter als stark volatil einzuschätzen. Er hängt neben dem rechtlichen Ausgang der finanzierten Gerichts- und Schiedsverfahren auch von der wirtschaftlichen Durchsetzbarkeit der titulierten Forderungen ab. Das aktuelle Portfolio umfasst eine Vielzahl von Großverfahren mit Streitwerten größer 4 Mio. EUR, deren jeweiliger Ausgang einen nicht unerheblichen Einfluss im positiven wie auch negativen Sinne auf das gesamte Unternehmensergebnis entfalten kann.

Unsere internen Prozesse zur Einschätzung der Erfolgswahrscheinlichkeit der zu finanzierenden Verfahren und der Bonität der jeweiligen Beklagten aktualisieren wir anlassbezogen sowie regelmäßig nach systematischer und analytischer Auswertung der abgeschlossenen Fälle. Gemäß unseren internen Planungen, unter Berücksichtigung möglicher Fallabschlüsse sowie des angestiegenen Optionsvolumens, gehen wir sowohl für das Geschäftsjahr 2023 als auch langfristig von einem deutlichen Zuwachs beim Umsatz, der Rohmarge und dem Segmentergebnis aus. Gleichwohl können erhebliche Abweichungen von unseren internen Planungen nicht ausgeschlossen werden, da das Ergebnis geschäftsmodellbedingt von vielen Faktoren abhängig ist, die wir nicht beeinflussen können. Insbesondere kann der Zeitpunkt der Rechtskraft einer Entscheidung als Bezugspunkt für die Umsatzrealisierung selbst modellhaft nicht verlässlich eingeschätzt werden. Zudem können einzelne größere Verfahren Umsatz und Ergebnis signifikant beeinflussen.

I.2 Vorratsgesellschaften

Wie wir im Geschäftsjahr 2022 erlebt haben, ist der Bereich Vorratsgesellschaften anfälliger für konjunkturbedingte Entwicklungen. Vor allem die Bauindustrie sowie die Immobilienwirtschaft dürften weiterhin von den deutlich gestiegenen Zinsen beeinträchtigt bleiben, was die Nachfrage nach Vorratsgesellschaften aus diesem Wirtschaftsbereich beeinflussen dürfte. Im M&A-Bereich gehen wir zumindest ab der zweiten Jahreshälfte hingegen von einer allmählichen Normalisierung aus, ggf. auch wegen eines anziehenden Restrukturierungsbedarfs, der die Nachfrage nach Vorratsgesellschaften ankurbeln könnte. Ungeachtet dessen erwarten wir, dass wir diese nicht beeinflussbaren, von Unsicherheit geprägten Faktoren mit verschiedenen Maßnahmen zum Teil werden abfedern können. Neben dem fortgesetzten Ausbau von kundenspezifischen Vertriebsmaßnahmen, gekoppelt mit notwendigen Anpassungen auf der Produkt- und Serviceseite, planen wir eine Ergänzung des Produktportfolios um weitere rechtsnahe Dienstleistungen für die Erwerber der Gesellschaften (dazu auch weiter unten in Absatz I.4). Wir verfolgen hiermit das Ziel, durch die Ansprache und Gewinnung neuer Kundengruppen einen möglichen, temporären Nachfragerückgang insbesondere aus der Bauindustrie und dem M&A-Bereich zu kompensieren. Insgesamt erwarten wir daher für den Bereich Vorratsgesellschaften im Jahr 2023 Umsätze, eine Rohmarge und ein Segmentergebnis, die mit dem Vorjahr vergleichbar sein dürften.

I.3 GO AHEAD GmbH

Die Zahl der durch die GO AHEAD betreuten Limiteds ist im Geschäftsjahr 2022 erwartungsgemäß weiter zurückgegangen, wenngleich in geringerem Umfang als angenommen. Mit dem BREXIT-bedingten Attraktivitätsverlust der britischen Limited-Gesellschaften ist auch künftig von einem weiteren Abschmelzen des Kundenbestands auszugehen. Damit einhergehend ist ein fortgesetzter Rückgang der Erträge aus den im Subskriptionsmodell angebotenen Serviceleistungen zu erwarten. Um den Geschäftsbereich zumindest mittelfristig noch weiterhin profitabel betreiben zu können, ist für das Geschäftsjahr 2023 eine Preiserhöhung für die Servicepakete vorgesehen. Wir erwarten hiervon im Vergleich zur Beibehaltung des aktuellen Preises eine Umsatz- und Ergebnisverbesserung, selbst unter Berücksichtigung einer zu erwartenden einmalig erhöhten Anzahl an Kündigungen. Das vom Volumen her vernachlässigbare Geschäft mit der Betreuung von Gesellschaften in der Rechtsform einer irischen Limited werden wir hingegen im Geschäftsjahr 2023 voraussichtlich einstellen. In unserer Wirtschaftsplanung für das Jahr 2023 gehen wir für den Geschäftsbereich GO AHEAD insgesamt von einer Umsatzabschmelzung um ca. 30 % aus. Dies führt plangemäß zu einem signifikanten Rückgang der Rohmarge und des Segmentergebnisses.

I.4 Neue Produkte

Im Geschäftsjahr 2022 haben wir mit dem Transparenzregisterservice ein teil-digitalisiertes Produkt eingeführt, mit dem wir Unternehmer dabei unterstützen, ihren seit Sommer 2022 bestehenden Pflichten zur Meldung der so genannten wirtschaftlich Berechtigten nachzukommen. Per Stand letztes Jahr waren nach Schätzung der Bundesregierung rund 2,3 Millionen bereits existierende Gesellschaften meldepflichtig, und pro Jahr gibt es mehr als 100.000 Neugründungen, die ebenfalls meldepflichtig sind. Das Produkt, das wir den Käufern unserer Vorratsgesellschaften sowie auch Drittkunden anbieten, ist im Jahr 2022 noch verhalten angenommen worden. Allerdings gehen wir davon aus, dass vielfach noch Unkenntnis über die Meldepflichten herrscht und dass das Produkt im Laufe der Zeit stärker nachgefragt werden wird. Im Verhältnis zu den Bereichen Prozessfinanzierung oder Vorratsgesellschaften wird dieses Produkt – zumindest als „Stand Alone“-Dienstleistung – trotz erwartetem Wachstum – ertragsseitig gleichwohl von untergeordneter Bedeutung bleiben. Mit der für 2023 geplanten Einführung weiterer rechtsnaher Dienstleistungen, u. a. sog. Corporate Services, rechnen wir jedoch mit zusätzlichen Erlösquellen, die langfristig stabile Erträge erwirtschaften können. Konkretere Prognosen hierzu lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings noch nicht abgeben. Das Ergebnis des Transparenzregisterservice ist aktuell im Segmentergebnis des Geschäftsbereichs Vorratsgesellschaften enthalten.

I.5 Vermögensverwaltung

Im vergleichsweise stabilen Segment der Vermögensverwaltung erwarten wir keine nennenswerten Änderungen. Die Mietverhältnisse für das Objekt Kurt-Schuhmacher-Straße 22 sowie für das Restaurant im Erdgeschoss des Objekts Kurt-Schumacher-Straße 18–20 sind langfristig angelegt. Gestiegene Energiekosten werden an die Mieter weiterbelastet. Nach Auslaufen der pandemie-bedingten Restriktionen hat sich der Restaurantbetrieb deutlich erholt, was sich in den höheren Pachtzahlungen widerspiegelt. Diesbezüglich ist aktuell keine Trendwende absehbar, so dass wir für den Bereich Vermögensverwaltung insgesamt mit Umsatz und Ergebnis auf Vorjahresniveau rechnen.

I.6 Sonstige Segmente im FORIS-Konzern

In den sonstigen Segmenten sind derzeit ebenfalls keine wesentlichen Änderungen geplant oder abzusehen.

I.7 FORIS-Konzern

Gemäß unseren internen Planungen erwarten wir für den FORIS-Konzern, vor allem bedingt durch die positiven Erwartungen in der Prozessfinanzierung, einen signifikanten Anstieg des Umsatzes und Ergebnisses gegenüber dem Geschäftsjahr 2022.

Gleichwohl können erhebliche Abweichungen zwischen unseren Erwartungen und den tatsächlichen Ergebnissen nicht ausgeschlossen werden, gerade weil der Geschäftsbereich Prozessfinanzierung hieran einen großen Anteil hat. Aufgrund der Volatilität der Prozessfinanzierung mit nur modelltheoretisch vorhersehbaren Zu- und Abflüssen über einen Prognosehorizont von drei bis sieben Jahren, des Einflusses einzelner Fälle auf das Gesamtergebnis sowie insbesondere der weiter oben bereits erläuterten Faktoren jenseits unserer Kontrolle, die ausschlaggebend sind für den Zeitpunkt der Erlösrealisierung, ist eine verlässliche, quantitative Vorhersage, in welchem Umfang die Prozessfinanzierung im Jahr 2023 ihren Beitrag leisten wird, nicht zu treffen.

Daher ist eine weitergehende Quantifizierung der zukünftigen Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns und der damit verbundenen finanziellen Leistungsindikatoren mit erheblicher Unsicherheit verbunden.

II. Risikobericht

II.1 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Ziele

Neben der Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen ist wesentliches Ziel des Risikomanagementsystems die Sicherstellung des Erhalts des Unternehmens mit dem Fokus auf bestandsgefährdende Risiken sowie Risiken mit Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen weiter unten unter Punkt 5 sowohl zum internen Kontrollsystem als auch zum Risikomanagementsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung.

Strategie

Basierend auf der Erkenntnis, dass unternehmerisches Handeln stets mit Risiken verbunden ist, verfolgen wir die Strategie, Risiken nach Möglichkeit nur dann einzugehen, wenn ihnen angemessene Chancen gegenüberstehen. Um dies sicherzustellen, sind Transparenz über und der bewusste Umgang mit Risiken ein wesentlicher Aspekt des Risikomanagements. Wo möglich, werden regelmäßig auch die korrespondierenden Chancen erfasst. Dies beinhaltet im Geschäftsbereich der Prozessfinanzierung zum Beispiel das Erlöspotential, das mit dem eingegangenen (=getragenen) Finanzierungsrisiko einhergeht.

Grundsätzliche Systematik

Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Kontrolle der einzelnen Risiken erfolgen durch eine Vielzahl unabhängiger, teils aber auch miteinander verzahnter Prozesse. Diese beinhalten neben anderen teils bereichsbezogenen Prozessen unter anderem ein Steuerungstool für das gesamte Portfolio der Prozessfinanzierung, ein Liquiditätsteuerungstool samt Controlling-Dashboard, eine Compliance- und Datenschutz-Organisation sowie ein Ad Hoc-Komitee, um Risiken zu erkennen, die sich aus kapitalmarktrechtlichen Publizitätspflichten ergeben könnten. Übergeordnete Risiken werden zudem systematisch und regelmäßig in verschiedenen Kategorien erfasst und katalogisiert (Risikoidentifizierung). Im Geschäftsjahr 2022 waren dies die Kategorien Geschäftsmodellrisiken, Recht und Steuern, IT und Datenverarbeitung, Personal und Organisation, Prozessfinanzierung sowie Sonstige Risiken. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand der Parameter Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhe.

Der Umgang mit den bestehenden Risiken wird festgelegt und entsprechende Maßnahmen werden zum Zwecke der Risikosteuerung eingeleitet. Zur Gewährleistung der Kontinuität und zum Zwecke der Vergleichbarkeit erfolgen die Erfassung und Ermittlung der Risiken im Rahmen eines standardisierten Prozesses und entsprechender Dokumentation. Die Dokumentation beinhaltet zur Einschätzung und Verfolgung der Entwicklung der Risiken einen Vergleich mit der jeweiligen Vorperiode.

Ein monatlich tagender Risikoausschuss, an dem neben dem Vorstand weitere Führungskräfte teilnehmen, bewertet die jeweilige Ist-Situation in Hinblick auf die oben erläuterte Risikostrategie. Wesentliche Risiken werden zudem mit dem Aufsichtsrat erörtert, unter anderem mittels eines quartalsweisen Risikoberichts. Damit ist eine ausreichende Kontrolle der Risiken gewährleistet.

Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Das Risikomanagementsystem, das einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterliegt und den spezifischen Geschäftsmodellen unseres Unternehmens Rechnung trägt, ist in die regelmäßigen Kontrollprozesse des Unternehmens integriert. Die dokumentierten Ergebnisse werden auch an den Aufsichtsrat kommuniziert, so dass dieser seiner Überwachungsfunktion bezüglich des Risikomanagementsystems nachkommen kann. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben prüft der Abschlussprüfer das Risikofrüherkennungssystem, das integraler Bestandteil des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist. Er berichtet dem Aufsichtsrat gegebenenfalls über festgestellte Schwächen im internen Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Maßnahmen im Geschäftsbereich Prozessfinanzierung

Das Geschäftsfeld Prozessfinanzierung ist geprägt durch seine langfristigen Verfahrensdauern. Im Hinblick darauf dokumentieren wir sämtliche finanzierte Verfahren, deren Verfahrensstand, Verlauf, Schriftverkehr, Kommunikation, Kosten und Risiken in der unternehmenseigenen Software. Den Beschluss über die Annahme einer Finanzierung sowie über alle signifikanten Ausgabeentscheidungen einschließlich einer etwaigen Finanzierungsbeendigung steuern wir nach einem festgelegten, dokumentierten Prozess und legen strenge Maßstäbe bei der Fallauswahl an. Hier sind stets mehrere erfahrene Volljuristen beteiligt. Zusätzlich erfolgt eine Bonitätsprüfung im Vorfeld auf Basis eines standardisierten Prozesses. Bei Überschreiten einer festgesetzten Grenze des Kostenrisikos je Einzelfall wird zusätzlich die Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt. Die laufenden Verfahren werden immer durch mindestens einen Volljuristen betreut und unterliegen wenigstens zweimal pro Jahr einer Inventur einschließlich Finanz- und Dokumentationskontrolle auf Aktualität und Vollständigkeit. Bedingt durch den anhaltenden Wachstumskurs und die damit einhergehende Vergrößerung des Portfolios mit teils sehr langfristigen Finanzierungsfällen, liegt ein besonderer Fokus auf der kontinuierlichen Optimierung des Risikomanagements, insbesondere betreffend die Parameter Kapitalbindung, Höhe und Zeitpunkt von notwendigen Einzahlungen sowie Mittelrückflüssen (Erlösen) und sich daraus ergebender Risikovorsorge/Liquidität.

Maßnahmen im Geschäftsbereich Vorratsgesellschaften

Der weitgehend IT-gestützte Gründungs- und Verkaufsprozess und die verwendeten Dokumente unterliegen einer regelmäßigen rechtlichen Überprüfung, insbesondere auf Aktualität und Gesetzeskonformität. Gesetzgebungsverfahren, die eine Auswirkung auf unsere Prozesse und rechtliche Rahmenbedingungen haben, beobachten wir regelmäßig, um zeitnah auf notwendige Änderungen reagieren zu können. Dies bezieht sich sowohl auf Änderungen, die rechtlich erforderlich sind als auch auf solche, die notwendig erscheinen, um auch unter sich ändernden Rahmenbedingungen wettbewerbsfähige Produkte anbieten zu können. Die gleichen Maßnahmen werden auch in Bezug auf neue Produkte in Zusammenhang mit den Vorratsgesellschaften (wie aktuell dem Transparenzregister-Service) angewendet.

Maßnahmen im Geschäftsbereich GO AHEAD

Für die Gründung und Betreuung von englischen und irischen Limiteds bzw. deutschen UGs gilt das oben zu den Vorratsgesellschaften genannte analog. Auch hier liegt unser besonderes Augenmerk auf der Sicherstellung der Aktualität und Gesetzeskonformität unserer – weitgehend ebenfalls digitalen – Prozesse und Leistungen. Ebenso stehen gesetzliche sowie politische Entwicklungen im Fokus, die Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer Produkte haben können, wie der zum 31.12.2020 final vollzogene Brexit (dazu weiter unten in Absatz II.2). Dem zusätzlichen Risiko des Forderungsausfalls, das dem massengeschäftsähnlichen Charakter der Leistungen der GO AHEAD geschuldet ist, begegnen wir mit einem stringenten Mahn- und Inkassowesen.

Maßnahmen im Bereich der Informationstechnischen Risiken (EDV/IT)

Risiken aus dem Bereich EDV/IT, die vor allem auf die Verfügbarkeit und damit das Service Level durchschlagen, begegnen wir durch ein Redundanzkonzept bei der Hardware auf virtualisierten Servern, verbunden mit einer täglichen Datensicherung, die eine zeitnahe Wiederherstellbarkeit ermöglicht. Dieser Bereich unterliegt ebenfalls einer kontinuierlichen Überprüfung, um insbesondere auch auf Entwicklungen im Bereich der Cyberkriminalität reagieren zu können.

Sonstige bereichsübergreifende Maßnahmen

Hinsichtlich des Managements der finanzwirtschaftlichen Risiken verweisen wir auf unsere Ausführungen unter II.3.

II.2 Unternehmensspezifische Risiken

Risiken im Geschäftsbereich Prozessfinanzierung

Die nachfolgend beschriebenen unternehmensspezifischen Einzelrisiken gelten sowohl für den Konzern als auch über die Beteiligungen für die FORIS AG.

Nach inzwischen über 20-jähriger Praxis mit der Prozessfinanzierung haben wir hinreichende Erfahrungswerte, um die mittelfristige Erfolgswahrscheinlichkeit der von uns finanzierten Verfahren abzuschätzen. Gleichwohl ist und bleibt die Laufzeit der einzelnen Verfahren kaum kalkulierbar. Sie ist von zahlreichen Einflüssen geprägt, wie etwa der Auslastung der Gerichte, Richterwechsel oder der Dauer der Erstellung von Sachverständigen-gutachten, auf die FORIS keinen Einfluss hat. Soweit der Gesetzgeber die Möglichkeit einer Revision ausgeschlossen hat, kann die Einlegung einer sogenannten Nichtzulassungsbeschwerde durch den Prozessgegner die endgültige Rechtskraft weiter verzögern.

Die finanzierten Verfahren unterliegen der Einzelfallbetrachtung. Auch wenn wir die Einschätzung der rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolgsaussichten durch erfahrene Juristen im Unternehmen auf Basis einer vom Anwalt des Klägers erstellten rechtlichen Analyse vornehmen, so hängt der rechtliche Ausgang der finanzierten Verfahren allein von der Einzelfallentscheidung der jeweils zuständigen Richter ab. Nach welcher Dauer und mit welcher rechtlichen Begründung eine richterliche Entscheidung getroffen wird, kann von FORIS naturgemäß nicht beeinflusst werden. Auch die Einschätzung der Erfolgsaussichten der nach rechtskräftiger Entscheidung notwendigen wirtschaftlichen Durchsetzung des finanzierten Anspruchs erfolgt anhand der zur Verfügung stehenden Wirtschaftsdaten des Beklagten zum Zeitpunkt der Finanzierungszusage. Die Zahlungsfähigkeit des Beklagten kann sich während eines (zumal jahrelangen) Gerichtsverfahrens verändern und ist nicht von FORIS beeinflussbar. Der Verfahrensgang in den finanzierten Rechtsstreitigkeiten, z. B. durch Schriftsätze, mündliche Verhandlungen oder gerichtliche Hinweise und Verfügungen, erfordert regelmäßige Neubewertungen dahingehend, inwieweit die aktivierten Verfahrenskosten im Hinblick auf den Verfahrensgang noch werthaltig sind. Beim Abschluss neuer Prozessfinanzierungsverträge wird daher neben dem Risiko-/Ertragsverhältnis des Einzelfalls stets auch die aktuelle Zusammensetzung des gesamten Finanzierungsportfolios berücksichtigt, um unangemessene Klumpenrisiken zu vermeiden.

Selbst wenn der Kläger obsiegt und FORIS ihren Kostenerstattungs- und Erlösanteil berechnet hat, können Forderungsausfälle nicht ausgeschlossen werden. Auch nach dem Verfahren können sich Vollstreckungshindernisse ergeben. Zwar nimmt FORIS eine Auskunft und Prognose zur Solvenz des Gegners stets vor Annahme der Finanzierung vor. Da Prognoseeinschätzungen jedoch auf unsicheren, hypothetischen Zukunftsentwicklungen beruhen, sind sie naturgemäß nicht immer verlässlich; dies gilt umso mehr für einen Zeithorizont von drei bis fünf Jahren, die der üblichen Prozessdauer entsprechen. Wertberichtigungen auf die in einen Fall tatsächlich investierten Beträge (gezahlte Prozesskosten) nimmt FORIS dann vor, wenn konkrete Umstände vorliegen, die eine erfolgreiche Durchsetzung der Forderungen derart beeinträchtigen, dass selbst eine Rückzahlung der investierten Beträge nicht mehr überwiegend wahrscheinlich ist.

Hinsichtlich der Definition und Entwicklung des aktuellen Kostenrisikos verweisen wir auch auf unsere Ausführungen unter 2.II.2.

Ein latentes neues, allerdings langfristiges Risiko besteht in den politischen Bestrebungen des EU-Parlaments, künftig die Prozessfinanzierung in Europa zu regulieren. Dies birgt für FORIS Chancen und Risiken, die davon abhängen, ob und mit welchen inhaltlichen Regelungen unser konkretes Geschäftsmodell tangiert würde. Aktuell ist es noch zu früh, um konkrete Auswirkungen prognostizieren zu können, zumal der eigentliche Gesetzgebungsprozess in der EU-Kommission noch nicht begonnen hat. FORIS wird die weiteren Entwicklungen beobachten und sich erforderlichenfalls in geeignetem Rahmen engagieren.

Risiken im Geschäftsbereich Vorratsgesellschaften

Bei den Vorratsgesellschaften können interne Fehler im Gründungs- und Verkaufsprozess nicht vollständig ausgeschlossen werden. Neben dem Reputationsschaden und dem damit verbundenen beziehungsweise drohenden Wegfall von Kundenbeziehungen können hieraus auch Schadensersatzansprüche entstehen. Auch der für diesen Geschäftsbereich wichtige Markt für Unternehmenstransaktionen bleibt stark abhängig von der konjunkturellen Lage. Diese Faktoren könnten sich als dämpfend für den Handel mit Vorratsgesellschaften erweisen. Mit den im Kalenderjahr 2022 umgesetzten gesetzlichen Änderungen, die einen deutlich verkürzten Gesellschafts-Gründungsprozess zum Ziel haben, könnte mittel- bis langfristig zudem das Modell der Vorratsgesellschaften zumindest teilweise die Vorteile der deutlich kurzfristigeren Verfügbarkeiten einbüßen und an Attraktivität verlieren. Diesem Risiko versuchen wir, mit der Digitalisierung weiterer Prozessschritte entgegenzuwirken, um die Zusammenarbeit aller beim Erwerb einer Vorratsgesellschaft beteiligten Parteien noch effizienter zu gestalten. Ziel ist es hierbei, den Effizienz- und Zeitvorteil des Konzepts Vorratsgesellschaft gegenüber einer individuellen Neugründung auch künftig zu erhalten. Das gleiche Ziel verfolgen wir mit der Einführung neuer Dienstleistungen, wie z. B. dem im Geschäftsjahr 2022 eingeführten Transparenzregister-Service oder künftigen weiteren rechtsnahen Dienstleistungen wie z. B. Corporate Services. Hierdurch soll das Gesamtpaket einer Vorratsgesellschaft nebst Services für unsere Zielgruppe deutlich vorteilhafter bleiben als eine Neugründung.

Risiken im Geschäftsbereich GO AHEAD

Die im Jahre 2008 erfolgte Einführung der Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt) („UG“) ging seit Jahren deutlich zulasten der Nachfrage von Limited-Gründungen. Trotz Aufnahme der Unternehmergeellschaft in unser Produktportfolio konnten und werden die damit erzielten Umsätze nicht an die Umsätze heranreichen, die mit der Gründung und Erbringung von Dienstleistungen an englischen Limiteds erzielbar waren.

Mit dem zum 31.12.2020 final vollzogenen BREXIT hat sich ein weiteres, signifikantes Risiko konkretisiert, da die Rechtsform der englischen Limited in der EU nicht weiter als Kapitalgesellschaft mit Haftungsbeschränkung anerkannt wird und somit die Attraktivität dieser Rechtsform stark gesunken ist. Dementsprechend verzeichnen wir seit einigen Jahren bereits eine Abschmelzung des Kundenbestands, die künftig ggf. auch stärker ausfallen könnte als in der Wirtschaftsplanung vorgesehen. Insbesondere die für das Geschäftsjahr 2023 vorgesehene Preiserhöhung könnte in einer höheren als geplanten Kündigungsquote resultieren, mit entsprechenden Auswirkungen auf die künftigen Erträge. Hinzu kommen operative Risiken, die sich aus möglichen Fehlern bei der Leistungserbringung der Betreuungsverträge ergeben könnten.

Risiken im Geschäftsbereich FORIS Vermögensverwaltung

Bei der FORIS Vermögensverwaltungs AG besteht ein finanzielles Risiko bei Eintritt von atypischen und nicht versicherbaren Schäden, insbesondere bei den Immobilien. Darüber hinaus besteht immer ein generelles Mietausfallrisiko, das wir teilweise durch eine vom Mieter gestellte Mietkaution abfedern. Letzteres Risiko kann sich durch Sondereffekte, wie die in der jüngsten Vergangenheit pandemiebedingt angeordneten Betriebsschließungen im Gastronomiebereich, naturgemäß erhöhen.

Informationstechnische Risiken (EDV/IT)

Durch die Zunahme IT-gestützter Geschäftsprozesse können sich Ausfälle bei der IT-Infrastruktur im gesamten Konzern in höherem Maße auswirken. Gleiches gilt für das Risiko von Angriffen durch Dritte (Hackerangriffe), die darauf abzielen könnten, FORIS über den Abgriff oder die Verschlüsselung von Daten zu schaden und/oder zu bestimmten Handlungen, insbesondere Lösegeldzahlungen zu nötigen. Dem Risiko der Ausfallsicherheit begegnen wir mit dem Einsatz von virtualisierten Servern und redundanter Hardware, die im Geschäftsjahr 2022 weitgehend in externe Rechenzentren migriert wurde. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Systeme aktualisiert, um auch in Hinblick auf die IT-Sicherheit Verbesserungen zu erzielen. Mittels eines externen IT-Sicherheitsaudits wurde im Geschäftsjahr 2022 zudem eine Überprüfung des Firewall-Konzepts durchgeführt, um die Gefahr von Cyber-Attacken zu reduzieren. Eine entsprechende Versicherungspolice deckt informationstechnisch Risiken zusätzlich ab.

Sonstige bereichsübergreifende Risiken

Diesbezüglich verweisen wir auf die finanzwirtschaftlichen Risiken, auf die wir nachstehenden Absatz 4.II.3 eingehen.

II.3 Management und Darstellung der finanzwirtschaftlichen Risiken

Das Management der finanzwirtschaftlichen Risiken von FORIS umfasst neben dem Kapitalstruktur- und Kreditrisikomanagement auch das Management von Liquiditäts- und Marktpreisrisiken.

Kapitalstrukturmanagement

Das wesentliche Kapitalstrukturrisiko besteht in erster Linie in den Kosten der Fremdkapitalaufnahme, die zudem im Falle allgemeiner Zinssteigerungen und/oder einer ungünstigeren, bonitätsverschlechternden Kapitalstruktur ansteigen und somit das Ergebnis stärker belasten könnten. Dies gilt insbesondere, wenn das Eigenkapital unter einen kreditvertraglich vereinbarten Wert fallen sollte (sog. Covenants). Zudem betreibt FORIS mit der Prozessfinanzierung einen Geschäftsbereich, der einerseits von einer Langfristigkeit über mehrere Geschäftsjahre hinaus geprägt ist und andererseits Ertragsschwankungen unterliegt. Daher liegt der Fokus des Kapitalstrukturmanagements von FORIS auf der Sicherstellung einer überdurchschnittlichen, angemessenen Eigenkapitalausstattung und -quote. Die Entwicklung und Einhaltung beider Parameter werden kontinuierlich überwacht und über diese wird halbjährlich berichtet.

Kreditrisikomanagement

Als Kreditrisiko oder Ausfallrisiko wird das Risiko bezeichnet, das sich aufgrund der Nichterfüllung von Zahlungspflichten ergibt und zu entsprechenden finanziellen Verlusten führt. Das überwiegende Kreditrisiko von FORIS ergibt sich aus Gläubigerpositionen gegenüber Kunden und Finanzinstituten. Hinsichtlich der Quantifizierung des maximalen Kreditrisikos verweisen wir auf unsere Ausführungen im Konzernanhang unter III.4. Der überwiegende Teil der Kundenforderungen ergibt sich aus den Bereichen Prozessfinanzierung und GO AHEAD. Insoweit verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen unter 4.II.1 und 4.II.2. Bei Entscheidungen über die Zusammenarbeit mit einzelnen Finanzinstituten wird auf die Bonität beziehungsweise das Rating der jeweiligen Institute geachtet.

Liquiditätsmanagement

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass FORIS zu irgendeinem Zeitpunkt nicht in der Lage sein könnte, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Hinsichtlich der quantitativen Angaben zu den Liquiditätsrisiken verweisen wir auf den Konzernanhang unter III.4. Die Steuerung und Beobachtung des Zahlungsmittelbedarfs unter Berücksichtigung der bestehenden Kreditlinien erfolgt täglich zentral im Finanzbereich. Basierend auf der geschäftlichen Entwicklung und der Planung erfolgt monatlich eine rollierende Vorausschau über die Entwicklung der Zahlungsmittel und des Zahlungsmittelbedarfs.

Marktpreisrisikomanagement

Durch das Geschäftsmodell sind Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken sowie sonstige Preisrisiken für FORIS nur von untergeordneter Bedeutung. Aufgrund der Gesamtgröße des Konzerns werden sie einzeln im Finanzbereich beobachtet und gesteuert. Hinsichtlich der quantitativen Angaben zu den Marktpreisrisiken verweisen wir auf den Konzernanhang unter III.4.

Inflationsrisiko

Bei der Prozessfinanzierung wird durch die Anpassung des gesetzlichen Basiszinssatzes unter der Annahme einer gleichlaufenden Entwicklung von Inflationsrate und Basiszins das Inflationsrisiko deutlich gedämpft. Allerdings bietet dieser Zusammenhang wie bei den anderen Geschäftsbereichen keinen Schutz vor einer stark überdurchschnittlichen Inflation oder einem deutlichen Auseinanderfallen von Inflationsrate und Basiszins.

II.4 Gesamtaussage zu den Chancen und Risiken

Das unternehmerische Handeln von FORIS beruht auf einer kontinuierlichen Bewertung und Abwägung von Chancen und Risiken. Die systematische Analyse von möglichen Chancen und Risiken ist Teil des fortlaufenden Strategie- und Planungsprozesses bei FORIS. Unter Berücksichtigung unserer aktuellen strategischen Ausrichtung hat sich unsere Chancen- und Risikosituation im Vergleich zum Vorjahr insgesamt nicht wesentlich verändert.

Insgesamt betrachtet sind durch die deutlich über dem Durchschnitt liegende Eigenkapitalquote geschäftsmodellimmanente Ergebnisschwankungen aus heutiger Sicht verkraftbar. Die zwischenzeitliche Erhöhung der Aufnahme von Fremdkapital, die zur Finanzierung unseres Wachstumskurses erforderlich ist, zieht entsprechende Zinszahlungen nach sich. Diese wirken sich ergebnismindernd aus. Rückflüsse aus entscheidungsreifen Verfahren lassen jedoch eine zukünftige Reduzierung der Fremdkapitalaufnahme erwarten.

Von den steigenden Fremdkapitalkosten abgesehen, erwarten wir unmittelbare Auswirkungen der geopolitischen und konjunkturellen Gesamtlage nur im Geschäftsbereich der Vorratsgesellschaften, wo wir jedoch mit entsprechenden Maßnahmen im Rahmen des Möglichen gegensteuern werden. Auswirkungen auf die Geschäftsbereiche Prozessfinanzierung, GO AHEAD oder Vermögensverwaltung erwarten wir nicht. Die Auswirkungen des BREXIT, die den Geschäftsbereich GO AHEAD betreffen, sind wie bereits in den Vorjahren in der internen Planung berücksichtigt. Unmittelbare Auswirkungen eines Wiederaufflammens der Pandemie, wie wir sie vor allem in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 erlebt haben, können wir für die Zukunft nicht gänzlich ausschließen, gleichwohl erwarten wir solche aktuell nicht.

Nach Einschätzung des Vorstands sind derzeit keine Risiken absehbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Konzerns gefährden. Aus unserer Sicht bestehen mit Blick auf unsere strategische Ausrichtung und dem fortschreitenden Ausbau der Prozessfinanzierung erhebliche Chancen, auch wenn wir aufgrund der überragenden Bedeutung der Prozessfinanzierung für das Konzernergebnis und die in diesem Bereich weiter oben erläuterte Planungsunsicherheit für den Konzern insgesamt nur eine mit erheblichen Unsicherheiten verbundene Umsatz- und Ergebnisprognose für 2023 abgeben können.

5. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf die (Konzern-)Rechnungslegung

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS) in Bezug auf die (Konzern-)Rechnungslegung der FORIS AG ist darauf ausgelegt, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der (Konzern-)Rechnungslegung sowie die Einhaltung aller relevanten rechtlichen Normen im Konzern sicherzustellen. Wesentliches Ziel ist die Aufstellung eines Konzernabschlusses der FORIS AG nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) – wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind – und den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend § 315e Abs. 1 HGB. Darüber hinaus verfolgt FORIS das Ziel, ihren Jahresabschluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Der Vorstand der FORIS AG ist für die Implementierung, die Ausgestaltung und den Umfang des IKS verantwortlich. Dem Aufsichtsrat der FORIS AG obliegt gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG die Überwachung der Wirksamkeit des IKS. Eine interne Revision existiert nicht. Das gesamte IKS von FORIS ist nicht nur auf die Konzernrechnungslegung beschränkt, sondern umfasst alle wesentlichen Geschäftsprozesse. Insoweit verweisen wir auf unsere Ausführungen oben unter 4.II. Es umfasst die Gesamtheit aller Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Regelungen), die der Erreichung der zuvor genannten Ziele dienen. Die Steuerung der (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse obliegt dem Bereich Finanzen und Controlling. Hier werden auch die relevanten rechtlichen Normen mit Bezug auf die (Konzern-)Rechnungslegung regelmäßig hinsichtlich ihrer Auswirkungen analysiert. Das IKS umfasst zur (Konzern-)Rechnungslegung sowohl präventive als auch anlassbezogene Kontrollen. Die Ausgestaltung des IKS und der Kontrollen der FORIS AG basieren auf den folgenden Grundprinzipien: Das Transparenzprinzip besagt, dass auch unabhängige Dritte beurteilen können müssen, ob die beteiligten Personen sich an das etablierte Sollkonzept halten und danach handeln. Mit dem Vier-Augen-Prinzip soll sichergestellt werden, dass kein wesentlicher Vorgang ohne weitere Kontrolle bleibt. Das Vier-Augen-Prinzip der Funktionstrennung besagt im Wesentlichen, dass vollziehende, verbuchende und verwaltende Tätigkeiten eines Unternehmensprozesses nicht in einer Hand vereinigt sein sollen. Das Prinzip der Mindestinformation soll sicherstellen, dass für die handelnden Personen innerhalb eines Prozesses nur diejenigen Informationen verfügbar sein sollen, die sie für die Ausführung ihrer Tätigkeit benötigen. Dies schließt auch die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen mit ein. Die operative Durchführung der Prozesse im Rechnungswesen erfolgt überwiegend im eigenen Haus, mit Ausnahme der ausgelagerten Personalbuchhaltung. Als Buchhaltungssystem wurde bis November 2022 konzernweit die Software hmd der hmd-Software AG eingesetzt, in der die Verbuchung der Einzelabschlüsse und die anschließende Konsolidierung unter Einbeziehung von Teilkonzernen erfolgten. Nach erfolgreicher Migration ist seit Dezember das Buchhaltungssystem SelectLine der SelectLine Software GmbH im Einsatz, auf dessen Basis auch der Jahresabschluss 2022 erstellt wurde. Der Zugang zum Buchhaltungssystem wurde und wird durch spezielle Sicherheitseinrichtungen nur einem eingeschränkten Personenkreis ermöglicht. Dasselbe gilt auch für die zusätzlich zu erstellenden Dateien im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes. Unabhängig von der Ausgestaltung eines IKS lässt sich aus einer wirksamen Implementierung eines solchen Systems nicht die absolute Sicherheit der Vermeidung oder Aufdeckung wesentlicher Falschaussagen in der (Konzern-)Rechnungslegung ableiten.

6. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der FORIS Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit verschiedenen Risiken in Form von Zinsänderungs-, Ausfall und Liquiditätsrisiken ausgesetzt und begegnet diesen mit einem aktiven Treasury Management. Derivative Finanzinstrumente kommen im FORIS Konzern derzeit nicht zum Einsatz.

Zinsrisiken

Als Zinsrisiko versteht man das Risiko, dass der Zeitwert oder zukünftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken. Zinsrisiken bestehen bei FORIS derzeit im Wesentlichen nur bei den Finanzverbindlichkeiten in Form des Darlehenszinses für die Inanspruchnahme von Kreditlinien durch die Hausbank. Diese werden aufgrund der kurzen Restlaufzeit mit dem Buchwert bewertet. Das Zinsrisiko spielt für den FORIS Konzern aufgrund des derzeitigen Volumens, trotz unverkennbar ansteigender Zinskosten, für das Gesamtergebnis des Konzerns eine nur untergeordnete Rolle.

Ausfallrisiken

Der Konzern unterliegt im Rahmen von Finanzierungstätigkeiten und im operativen Bereich Ausfallrisiken. Das maximale Ausfallrisiko respektive Kreditrisiko ist durch den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert eines jeden finanziellen Vermögenswerts ersichtlich.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Wertberichtigungen auf Basis der in Einzelfällen bekannten Ausfallrisiken beziehungsweise pauschalisiert für die einzelnen Forderungen aufgrund von Erfahrungswerten gebildet. Ausfallrisiken manifestieren sich in der Regel durch Zahlungsschwierigkeiten, wahrscheinliche Insolvenz oder Nichterfüllung. Soweit im Einzelfall etwa Vollstreckungsmaßnahmen im Bereich der Prozessfinanzierung erforderlich sind, kann der Zufluss auch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden immer in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts bewertet. Aufgrund der historischen Betrachtung der Ausfälle wird angenommen, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes nicht signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

Es werden die erwarteten Kreditverluste immer über die gesamte Laufzeit der Finanzinstrumente ermittelt. Die Wertminderungen werden aufgrund der historischen und derzeit erwarteten Ausfallquoten als niedriges Risiko betrachtet. Mithilfe eines aktiven Forderungsmanagements, insbesondere durch die Beauftragung von Inkassounternehmen, wird Forderungsrisiken entgegengesteuert. Potenzielle Ausfallrisiken im Zusammenhang mit der Anlage unserer liquiden Mittel, dem sog. Kontrahentenrisiko, werden dadurch begrenzt, dass Anlagen nur bei sicheren Kontrahenten, Banken und Sparkassen mit Sitz in Deutschland erfolgen.

Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung seiner sich aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergebenden Verpflichtungen hat. Aufgrund des hohen Bestands an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum Stichtag ist der FORIS Konzern derzeit keinem Liquiditätsrisiko ausgesetzt. Um die Zahlungsfähigkeit und finanzielle Flexibilität jederzeit sicherzustellen, werden Reserven in Form von Kreditlinien bei der Hausbank vorgehalten.

7. Übernahmerelevante Angaben

Hinsichtlich der Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang unter 6.II.2.13. Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte und die Übertragung von Aktien betreffen. Auch sind dem Vorstand keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten bekannt, die besondere Kontrollbefugnisse verleihen. Bezüglich direkter oder indirekter Beteiligungen am Kapital des Unternehmens wird auf die Angaben im Konzernanhang (siehe dort Abschnitt III.12) verwiesen. Die Satzung der FORIS AG enthält keine Ergänzungen oder Vorschriften hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands, die über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen. Eine Änderung der Satzung kann nur mit einer Mehrheit von 80 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfolgen. Das betrifft auch Änderungen des Unternehmensgegenstandes. Gemäß Satzung der FORIS AG sind Vorstand und Aufsichtsrat ermächtigt, bis zu 90 % des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einzustellen. Zudem bedarf laut Satzung der FORIS AG die Veräußerung von Immobilien eines Hauptversammlungsbeschlusses, der mit einer Mehrheit von 80 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals gefasst werden muss. Die Belastung von Immobilien zu anderen Zwecken als zur Sicherung des operativen Geschäftsbetriebes ist gemäß Satzung der FORIS AG nicht zulässig. Das Grundkapital der FORIS AG hat nach der Einziehung der eigenen Aktien und der am 30. Juni 2017 im Handelsregister eingetragenen Kapitalherabsetzung zum 31. Dezember 2020 insgesamt 4.634.774,00 EUR (31. Dezember 2019: 4.656.933,00 EUR) betragen. Es ist eingeteilt in 4.634.774 (31. Dezember 2019: 4.656.933) auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 01. Juni 2022 wurde der Vorstand der FORIS AG bis zum 13. Mai 2027 ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die FORIS AG hat mit ihren Tochtergesellschaften keine Vereinbarungen getroffen, die bei einem Kontrollwechsel im Falle eines Übernahmeangebotes wirksam werden, sich ändern oder enden. Es wurden keine Entschädigungsvereinbarungen der FORIS AG mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebotes getroffen.

8. Ergänzende Informationen zur FORIS AG

Ergänzend zur vorangegangenen Berichterstattung über den FORIS-Konzern erläutern wir im Folgenden die Entwicklung des Jahresabschlusses der FORIS AG. Hinsichtlich der Einbindung in den FORIS-Konzern und die Geschäftstätigkeit der FORIS AG verweisen wir auf unsere Ausführungen unter 1. Der Jahresabschluss der FORIS AG wird nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt, während der Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt wird.

I. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren der FORIS AG

Die für die FORIS AG wesentlichen finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren stimmen mit denen unter 1.II beschriebenen Leistungsindikatoren für die Prozessfinanzierung überein. Darüber hinaus sind die Gewinne und Verluste aus der Ergebnisabführung mit der FORATIS AG, der GO AHEAD GmbH sowie der FORIS Vermögensverwaltungs AG wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren.

II. Geschäftsverlauf der FORIS AG

Die Ausführungen zum Geschäftsverlauf des Konzerns unter 2.II ff. gelten zum überwiegenden Teil auch für die FORIS AG. Die Ergebnisse der FORATIS AG, der GO AHEAD GmbH sowie der FORIS Vermögensverwaltungs AG fließen über die Ergebnisabführung in das Periodenergebnis der FORIS AG ein. Die Eigenkapitalquote der Muttergesellschaft FORIS AG entwickelte sich wie folgt:

	2022	2021	2020	2019	2018	Durchschnitt
Eigenkapitalquote	70,2 %	76,9 %	91,2 %	93,7 %	91,6 %	83,1 %

III. Lage der FORIS AG

III.1 Ertragslage der FORIS AG

	01.01. – 31.12.2022		01.01. – 31.12.2021		+ / -	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	3.886	94,6	2.737	96,8	1.150	42,0
Sonstige betriebliche Erträge	222	5,4	90	3,2	133	147,2
Betriebsleistung	4.109	100,0	2.827	100,0	1.282	45,3
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.572	-38,3	-2.246	-79,4	675	-30,0
Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	-2.175	-52,9	-2.043	-72,3	-132	6,5
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-357	-8,7	-335	-11,9	-22	6,6
Abschreibungen	-33	-0,8	-53	-1,9	20	-37,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.162	-28,3	-1.476	-52,2	314	-21,3
Betriebsaufwand	-5.299	-129,0	-6.153	-217,7	855	-13,9
Betriebsergebnis	-1.190	-29,0	-3.326	-117,7	2.137	-64,2
Zinserträge	352		257		95	
Zinsaufwendungen	-125		-53		-72	
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-66		-364		298	
Ergebnisabführungen	1.179		1.714		-535	
Finanzergebnis	1.340		1.553		-214	
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	149		-1.772		1.924	
Verlustvortrag aus Vorjahr	-3.165		-1.393		-1.772	
Bilanzverlust	-3.016		-3.165		149	

Die Umsatzerlöse der FORIS AG enthalten die Umsätze aus dem Geschäftsbereich Prozessfinanzierung, so dass wir hinsichtlich der Entwicklung auf unsere Ausführungen unter 2.II.2 und 2.II.3 sowie 4.I.1 und 4.I.2 verweisen. Gleiches gilt für die korrespondierenden bezogenen Aufwendungen. Darüber hinaus enthalten die Umsätze Kostenweiterbelastungen im Konzern. Da sämtliche Mitarbeiter bei der FORIS AG angestellt sind, stellt diese ihren Tochtergesellschaften die für deren Geschäftsbetrieb anfallenden Personalkosten in Rechnung. Hinsichtlich des Rückgangs der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gelten die Ausführungen unter 2.III.1 im Wesentlichen auch für die FORIS AG.

Die Zinserträge ergeben sich aus der Verzinsung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Ergebnisabführungen, Verrechnungen und Finanzierungssachverhalten. Im Zinsaufwand sind die Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Verrechnungen enthalten, als auch Zinsen für Bankkredite. Die Verzinsung der Intercompany-Salden erfolgte bis zum 30.06.2022 auf dem seit dem 1. Januar 2019 vertraglich vereinbarten Zinssatz von 3,0 % p. a.. Mit Wirkung zum 01.07.2022 wurden neue Verträge zu den Intercompany-Konten abgeschlossen und in diesem Zusammenhang auch die Zinssätze den aktuellen Kapitalmarktentwicklungen angepasst. Ausleihungen wurden mit 4,44 % p. a. verzinst, Guthaben mit 3,44 % p. a.. Der Zinsaufwand für die im Geschäftsjahr 2022 aufgenommenen Bankkredite beläuft sich auf 111 TEUR.

III.2 Vermögens- und Finanzlage der FORIS AG

III.2.1 Kapitalstruktur der FORIS AG

	31.12.2022		31.12.2021		+ / -	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	4.635	23,2	4.635	25,7	0	0,0
Kapitalrücklage	11.845	59,4	11.845	65,7	0	0,0
Gewinnrücklagen	547	2,7	547	3,0	0	0,0
Bilanzverlust / -gewinn	-3.016	-15,1	-3.165	-17,6	149	-4,7
Eigenkapital	14.011	70,2	13.862	76,9	149	1,1
Sonstige Rückstellungen	611	3,1	599	3,3	12	2,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.900	24,6	3.000	16,6	1.900	63,3
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	427	2,1	569	3,2	142	-25,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	5.935	29,8	4.168	23,1	1.767	42,4
Bilanzsumme	19.950	100,0	18.030	100,0	1.920	100,0

Mit einer Eigenkapitalquote von 70,2 % ist die FORIS AG im Hinblick auf die Eigenkapitalausstattung weiterhin solide aufgestellt. Die Verringerung der Eigenkapitalquote gegenüber dem Vorjahr ist in der veränderten Kapitalstruktur als Folge der Aufnahme von weiterem Fremdkapital zu begründen.

Die Rückstellungen beinhalten die erkennbaren Risiken für die FORIS AG zum Stichtag.

III.2.2 Vermögen der FORIS AG

	31.12.2022		31.12.2021		+ / -	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	68	0,3	5	0,0	63	1.260,1
Sachanlagen	63	0,3	49	0,3	14	28,9
Finanzanlagen	520	2,6	586	3,3	-66	-11,3
Langfristig gebundenes Vermögen	651	3,3	640	3,5	11	1,7
Vorräte	8.290	41,6	6.777	37,6	1.513	22,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.807	9,1	743	4,1	1.064	143,2
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.681	43,5	9.574	53,1	-893	-9,3
Sonstige Vermögensgegenstände/ Wertpapiere	133	0,6	12	0,1	121	975,0
Liquide Mittel	266	1,3	150	0,8	116	77,3
Rechnungsabgrenzungsposten	39	0,2	50	0,3	-11	-22,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	19.212	96,3	17.306	96,0	1.906	11,0
Aktive latente Steuern	84	0,4	84	0,5	0	0,0
Bilanzsumme	19.950	100,0	18.030	100,0	1.920	10,6

Im langfristig gebundenen Vermögen wirkt sich die Abschreibung auf den Beteiligungswert der GO AHEAD GmbH um 66 TEUR reduzierend aus. Die erhöhten Investitionen in laufenden Prozessfinanzierungen führen zu einem Anstieg der Vorräte, die einen wesentlichen Teil des Anstiegs des kurzfristig gebundenen Vermögens ausmachen. Der Zuwachs ist immer noch beeinflusst durch den Aufschub von Gerichtsverhandlungen aufgrund der COVID-19-Pandemie. Hierdurch verschieben sich die Umsätze weiterhin, so dass auch der Bestand nicht weiter abgebaut werden kann. Darüber hinaus steigen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen infolge der Zunahme der erfolgreich abgerechneten Fälle von Prozessfinanzierungen, vor allem bedingt durch ein erfolgreich abgeschlos-

senes Schiedsverfahren. Der Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen betrifft vor allem die Forderungen gegenüber der FORIS Gründungs GmbH und resultiert aus dem laufenden Verrechnungsverkehr (um 286 TEUR), dem die Zunahme aus den Ergebnisabführungen von insgesamt 1.179 TEUR gegenübersteht.

III.3 Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der FORIS AG

Die Ertragslage im Jahr 2022 zeigte sich zum Vorjahr deutlich verbessert, gleichwohl die gestiegenen Umsätze in der Prozessfinanzierung immer noch unter Plan liegen und daher zu einem Jahresfehlbetrag führten. Bezüglich der Finanzlage ist die Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 4,9 Mio. EUR als wesentliche Veränderung der Kapitalstruktur zu nennen. Diese ist erfolgt, um weitere Investitionen in der Prozessfinanzierung vornehmen zu können. Dadurch hat sich das Bilanzvolumen erhöht und ist die EK-Quote gesunken ist. Unter Berücksichtigung der noch ungenutzten Konzernfinanzierungsmöglichkeiten verfügt die FORIS AG weiterhin über eine solide Finanz- und Vermögensstruktur. Die bestehenden Immobiliensicherheiten der Tochtergesellschaft FORIS Vermögensverwaltungs AG gewährleisten die notwendige finanzielle Flexibilität für die weitere Entwicklung. Insbesondere unter Berücksichtigung des bislang nicht vollständig ausgenutzten Finanzierungspotenzials sind nach derzeitiger Kenntnis sämtliche eingegangenen Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllbar.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht der FORIS AG

Aufgrund der Verflechtungen der FORIS AG mit den Konzerngesellschaften und ihres Gewichts im Konzern verweisen wir hinsichtlich der Prognose auf unsere Ausführungen unter 4.I dieses zusammengefassten Lageberichtes, welche auch die Erwartungen für die FORIS AG widerspiegeln. Gemäß unseren internen Planungen gehen wir sowohl für das Geschäftsjahr 2023 als auch langfristig von einem deutlichen Zuwachs beim Umsatz, der Rohmarge und dem Jahresergebnis aus. Gleichwohl können erhebliche Abweichungen von unseren internen Planungen nicht ausgeschlossen werden, da das Ergebnis geschäftsmodellbedingt von vielen Faktoren abhängig ist, insbesondere von einer hohen Volatilität der Prozessfinanzierung sowie der Unwägbarkeit von Verfahrensdauern, die wir nicht beeinflussen können. Die Geschäftsentwicklung der FORIS AG unterliegt im Wesentlichen denselben Chancen und Risiken wie denen des FORIS-Konzerns, da aufgrund der Ergebnisabführungs- und Beherrschungsverträge mit den wesentlichen Tochtergesellschaften FORATIS AG, GO AHEAD GmbH und FORIS Vermögensverwaltungs AG die Chancen und Risiken dieser Gesellschaften direkten Einfluss auf die FORIS AG haben. Hinsichtlich der Chancen und Risiken verweisen wir daher auf unsere Ausführungen unter Punkt 4 dieses zusammengefassten Lageberichtes.

V. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, die auch die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sowie der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG beinhalten, sind auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich unter <https://www.foris.com/aktionaere-investoren/corporate-governance> veröffentlicht und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

B. Jahresabschluss der FORIS AG

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2022 (Aktiva)

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	68.278	5.147
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	62.680	48.796
III. Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen	520.106	586.106
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte Geleistete Anzahlungen auf Prozessfinanzierung	8.290.204	6.777.289
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.806.616	742.967
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.680.811	9.572.770
3. Sonstige Vermögensgegenstände	132.677	12.144
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	265.706	149.901
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
Rechnungsabgrenzungsposten	39.059	50.236
D. AKTIVE LATENTE STEUERN		
Aktive latente Steuern	84.406	84.406
SUMME AKTIVA	19.950.543	18.029.762

Anlage 2: Bilanz zum 31. Dezember 2022 (Passiva)

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	4.634.774	4.634.774
II. Kapitalrücklage	11.845.165	11.845.165
III. Andere Gewinnrücklagen	547.357	547.357
IV. Bilanzverlust	-3.015.753	-3.165.306
	14.011.543	13.861.991
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	611.083	598.989
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.900.000	3.000.000
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	96.333	164.983
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	172.161	220.114
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 149.706 EUR (Vorjahr: 174.343 EUR) davon im Rahmen sozialer Sicherheit: 5.543 EUR (Vorjahr: 9.213 EUR)	159.423	183.685
SUMME PASSIVA	19.950.543	18.029.762

Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	01.01. – 31.12.2022 EUR	01.01. – 31.12.2021 EUR
1. Umsatzerlöse	3.886.580	2.737.348
2. Sonstige betriebliche Erträge	222.176	89.702
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.571.686	-2.247.102
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.175.458	-2.043.027
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: 3.130 EUR (Vorjahr: 1.807 EUR)	-356.506	-334.561
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-33.296	-53.441
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.161.966	-1.475.806
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1.178.776	1.713.983
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: 352.379 EUR (Vorjahr: 255.178 EUR)	352.379	257.385
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-66.000	-364.100
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: 14.411 EUR (Vorjahr: 18.719 EUR)	-125.446	-52.999
11. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	149.553	-1.772.617
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-3.165.306	-1.392.689
13. Bilanzverlust	-3.015.753	-3.165.306

I. Allgemeine Angaben sowie Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

I.1 Allgemeine Angaben

Sitz der Gesellschaft ist die Kurt-Schumacher-Straße 18-20 in 53113 Bonn, Deutschland. Die Gesellschaft wird in Form der Aktiengesellschaft nach deutschem Recht betrieben. Die FORIS AG ist im deutschen Handelsregister des Amtsgerichtes Bonn unter der Nummer HRB 13175 eingetragen. Sie ist oberste Muttergesellschaft des FORIS Konzerns. Die Aktien der im General Standard gelisteten FORIS AG werden neben Frankfurt am Main auch an anderen deutschen Börsen gehandelt.

Die FORIS AG ist eine kleine deutsche Aktiengesellschaft (§ 267 Abs. 1 HGB), die gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB aufgrund ihrer Börsennotierung als große Kapitalgesellschaft gilt. Die Erstellung des Jahresabschlusses und die Führung der Bücher erfolgen unter Beachtung der handelsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss ist in EURO aufgestellt. Bei der Angabe in Einheiten von je 1.000 (TEUR) ist er gerundet nach kaufmännischer Rechnungsmethode dargestellt. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben Rundungsdifferenzen auftreten können. Die Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB.

Der Lagebericht der FORIS AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 3 in Verbindung mit § 298 Abs. 3 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2022 veröffentlicht. Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der FORIS AG erfolgt im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der FORIS AG unter <https://www.foris.com/aktionaere-investoren/unternehmenskalender-finanzberichte/>

I.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Einzelabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

I.2.1 Umsatzrealisierung

Die FORIS AG realisiert Umsatzerlöse grundsätzlich dann, wenn der Kunde die wirtschaftliche Verfügungsmacht über das gelieferte Gut erlangt hat oder die Dienstleistung erbracht wurde. Erlösschmälerungen werden hiervon abgezogen und getrennt erfasst. Zu dem jeweiligen Stichtag erfolgt eine Berücksichtigung nach dem Verhältnis der zu erbringenden Leistung zur Gesamtleistung.

Abweichend hiervon werden im Bereich Prozessfinanzierung Umsatzerlöse dann realisiert, wenn ein Urteil rechtskräftig geworden ist, ein (Teil-)Vergleich geschlossen wird, eine anerkenntnisgleiche Zahlung erfolgt oder wenn nach Obsiegen in zweiter Instanz die Revision nicht zugelassen wurde.

I.2.2 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden im Zeitpunkt ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst.

I.2.3 Fremdwährungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung während des Geschäftsjahres werden zum entsprechenden Fremdwährungskurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Entstehung oder dem niedrigeren Zeitwert (Forderungen) bzw. dem höheren Zeitwert (Verbindlichkeiten) am Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährung bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

I.2.4 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände mit bestimmter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die jeweilige Nutzungsdauer (fortgeführte Anschaffungskosten), bewertet. Die unterstellte Nutzungsdauer beträgt bei den immateriellen Vermögensgegenständen zwischen zwei und vier Jahren.

Sämtliche Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer (fortgeführte Anschaffungskosten), bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten sämtliche dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen.

Planmäßige Abschreibungen bei den Sachanlagen wurden wie folgt vorgenommen:

Anlagegegenstände	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer in Jahren
Büroeinrichtungen	linear	10-12
EDV Hardware	linear	3-5
Einbauten in fremde Gebäude	linear	10

Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode. Von der Möglichkeit der Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände bis 800,- EUR wird entsprechend der steuerlichen Vorschriften Gebrauch gemacht. Für Zwecke der Darstellung im Anlagengitter wird ein fiktiver Vollabgang unterstellt.

I.2.5 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

I.2.6 Vorräte (Geleistete Anzahlungen auf Prozessfinanzierung)

Unter dieser Position werden die mit den Prozessfinanzierungsverträgen erworbenen Rechte und eingegangenen Pflichten bilanziert. Diese werden bei Zugang mit den Anschaffungskosten bewertet. Anschaffungskosten sind die direkt zurechenbaren Kosten, insbesondere die Anwalts- und Gerichtskosten und etwaige Kosten für Gutachter. Wertberichtigungen erfolgen dann, wenn die erfolgreiche Durchsetzung des jeweiligen rechtlichen Anspruches nicht mehr mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gegeben ist und die fortgeführten Anschaffungskosten unterschritten werden.

I.2.7 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Davon in Abzug gebracht werden Einzelwertberichtigungen, die entweder auf Basis der in Einzelfällen bekannten Ausfallrisiken bzw. pauschal aufgrund von Erfahrungswerten gebildet werden. Ausfallrisiken manifestieren sich in der Regel durch Zahlungsschwierigkeiten, wahrscheinliche Insolvenz oder Nichterfüllung. Soweit im Einzelfall etwa Vollstreckungsmaßnahmen im Bereich der Prozessfinanzierung erforderlich sind, kann der Zufluss auch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

I.2.8 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Zahlungsmittel umfassen Bargeld sowie jederzeit verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten und sind zum Nennwert bilanziert.

I.2.9 Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich um Vorauszahlungen, deren Gegenleistungen in zukünftigen Dienstleistungen bestehen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

I.2.10 Aktive latente Steuern

Unter Anwendung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB werden aktive latente Steuern auf den Aktivüberhang ausgewiesen. Der Aktivüberhang ist zugleich ausschüttungsgesperrt nach Maßgabe des § 268 Abs. 8 Satz 2 HGB.

Die aktiven latenten Steuern umfassen zu erwartende Steuererstattungen bzw. zukünftige Ertragssteuermindierungen aus der Nutzung von in Vorjahren entstandenen steuerlichen Verlustvorträgen. Die aktiven latenten Steuern werden mit den zukünftig gültigen Steuersätzen bewertet, wobei Steuersatzänderungen grundsätzlich erst zum Zeitpunkt des effektiven Inkrafttretens der Gesetzesänderung berücksichtigt werden. Der Berechnung liegt die vom Vorstand aufgestellte und vom Aufsichtsrat genehmigte Planung zugrunde. Wesentliche Annahmen, auf denen die Fortentwicklung beruht, sind Annahmen und Schätzungen zu Umsatzentwicklung, Marktanteil, Wachstumsraten des Marktes, Entwicklung der Kosten sowie der Abschreibungen auf das Umlaufvermögen.

I.2.11 Eigenkapital

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich direkt zurechenbarer Ausgabekosten erfasst. Ausgabekosten sind solche Kosten, die ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären.

Rückkäufe von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden unterhalb des Eigenkapitals in einem gesonderten Posten ausgewiesen. Weder Kauf noch Verkauf, Ausgabe oder Einziehung von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Von einem Konzernunternehmen emittierte Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung und den Definitionen als finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapital klassifiziert. Als gezeichnetes Kapital werden die Stammaktien der FORIS AG klassifiziert.

Die im Rahmen des Aktienrückkaufs 2013, 2015, 2017 und 2019 erworbenen Anteile wurden eingezogen und die entsprechenden Satzungsänderungen im Handelsregister eingetragen.

I.2.12 Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie wurden bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

I.2.13 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie zur Bilanz**II.1 Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung****II.1.1 Umsatzerlöse**

	01.01.-31.12.2022 EUR	01.01.-31.12.2021 EUR
Prozessfinanzierung	3.136.572,84	2.069.888,96
Kostenweiterbelastungen im Konzern	743.507,54	565.265,26
Verhandlungsbegleitung	0,00	102.194,21
Transparenzregister	6.500,00	0,00
Summe	3.886.580,38	2.737.348,43

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen im Inland erzielt.

Wesentlicher Bestandteil der Kostenweiterbelastungen sind Weiterberechnungen von Personalkosten und allgemeine Kosten der IT-Infrastruktur. Da sämtliche Mitarbeiter bei der FORIS AG angestellt sind, stellt diese ihren Tochtergesellschaften die für deren Geschäftsbetrieb anfallenden Personalkosten in Rechnung.

II.1.2 Sonstige betriebliche Erträge

	01.01.-31.12.2022 EUR	01.01.-31.12.2021 EUR
Periodenfremd	180.750,44	47.423,26
Sonstige	41.425,26	42.278,45
Summe	222.175,70	89.701,71

Die periodenfremden Erträge enthalten im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen.

II.1.3 Aufwendungen für bezogene Leistungen

	01.01.-31.12.2022 EUR	01.01.-31.12.2021 EUR
Prozessfinanzierung	1.571.685,74	2.247.101,85
Summe	1.571.685,74	2.247.101,85

II.1.4 Personalaufwand

Die Löhne und Gehälter enthalten zum überwiegenden Teil Gehälter. In den sozialen Abgaben sind die Arbeitgeberanteile der Renten-, Arbeitslosen-, Pflege- und Krankenversicherungsbeiträge enthalten.

II.1.5 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

	01.01.-31.12.2022 EUR	01.01.-31.12.2021 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.125,59	22.229,00
Sachanlagen	25.170,13	31.212,01
Summe	33.295,72	53.441,01

II.1.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die periodenfremden sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind wie im Vorjahr von untergeordneter Bedeutung für die Beurteilung der Ertragslage.

	01.01.-31.12.2022 EUR	01.01.-31.12.2021 EUR
Raumkosten	250.530,97	255.483,19
EDV und Telefonkosten	166.793,82	166.629,68
Werbe- und Bewirtungskosten	163.041,78	228.203,14
Buchführung, Jahresabschlussprüfung und Steuerberatung	117.382,57	117.420,05
Aufsichtsratsvergütung	105.000,00	105.186,00
Rechts- und Beratungskosten	102.458,05	130.377,40
Börsenkosten inklusive Hauptversammlung	95.032,07	130.420,94
Beiträge und Versicherungen	45.135,67	30.157,73
Bücher, Zeitschriften und Fortbildung	30.899,53	44.446,98
Personalwerbung	29.890,11	58.238,11
Übrige	30.323,65	116.648,95
Reisekosten	20.360,94	9.833,58
Wertberichtigungen	5.116,58	82.759,87
Summe	1.161.965,74	1.475.805,62

II.1.7 Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

	01.01.-31.12.2022 EUR	01.01.-31.12.2021 EUR
GO AHEAD GmbH	309.637,81	551.652,67
FORATIS AG	619.283,21	956.414,30
FORIS Vermögensverwaltungs AG	249.854,68	205.915,96
Summe	1.178.775,70	1.713.982,93

II.1.8 Zinserträge und ähnliche Erträge

	01.01.-31.12.2022 EUR	01.01.-31.12.2021 EUR
Interne Zinserträge aus Verrechnung	352.378,90	255.177,93
Zinsen Prozessfinanzierung	0,00	2.033,97
Übrige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	173,04
Summe	352.378,90	257.384,94

Die internen Zinserträge ergeben sich aus der Verzinsung von Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

II.1.9 Abschreibungen auf Finanzanlagen

	01.01.-31.12.2022 EUR	01.01.-31.12.2021 EUR
Beteiligung an der GO AHEAD GmbH	66.000,00	364.100,00
Summe	66.000,00	364.100,00

II.1.10 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen

	01.01.-31.12.2022 EUR	01.01.-31.12.2021 EUR
Zinsaufwendungen aus Finanzverbindlichkeiten	111.035,58	34.279,57
Interne Zinsaufwendungen aus Verrechnung	14.410,65	18.718,94
Summe	125.446,23	52.998,51

Die internen Zinsaufwendungen ergeben sich aus der Verzinsung von Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

II.2 Erläuterung zur Bilanz

II.2.1 Anlagevermögen

Anlagespiegel vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2022 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	319.042,91	71.256,59	0,00	390.299,50
SACHANLAGEN				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	466.214,39	39.053,13	0,00	505.267,52
FINANZANLAGEN				
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.672.279,00	0,00	0,00	3.672.279,00
Summe	4.457.536,30	110.309,72	0,00	4.567.846,02

Bezeichnung	Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	313.895,91	8.125,59	0,00	322.021,50	68.278,00	5.147,00
SACHANLAGEN						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	417.418,39	25.170,13	0,00	442.588,52	62.680,00	48.796,00
FINANZANLAGEN						
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.086.173,00	66.000,00	0,00	3.152.173,00	520.106,00	586.106,00
Summe	3.817.487,30	99.295,72	0,00	3.916.783,02	651.064,00	640.049,00

Anlagespiegel vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2021 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	319.042,91	0,00	0,00	319.042,91
SACHANLAGEN				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	452.620,38	13.594,01	0,00	466.214,39
FINANZANLAGEN				
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.672.279,00	0,00	0,00	3.672.279,00
Summe	4.443.942,29	13.594,01	0,00	4.457.536,30

Bezeichnung	Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	291.666,91	22.229,00	0,00	313.895,91	5.147,00	27.376,00
SACHANLAGEN						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	386.206,38	31.212,01	0,00	417.418,39	48.796,00	66.414,00
FINANZANLAGEN						
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.722.073,00	364.100,00	0,00	3.086.173,00	586.106,00	950.206,00
Summe	3.399.946,29	417.541,01	0,00	3.817.487,30	640.049,00	1.043.996,00

II.2.2 Finanzanlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen. Die Beteiligungsquote beträgt in allen Fällen 100 %.

Name, Sitz	Wert der Beteiligung lt. Bilanz des Mutterunternehmens		Bilanzielles Eigenkapital 31.12.2022 EUR	Periodenergebnis 01.01.– 31.12.2022 EUR
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR		
BGGK GmbH, Bonn	25.000,00	25.000,00	312,58	-1.179,13
CPM Cash Pool GmbH, Bonn	1,00	1,00	-1.063,94	-618,65
Deutsche Geschäftsführertag GmbH, Bonn	25.000,00	25.000,00	29.191,32	-785,98
FORATIS AG, Bonn ²⁾	50.000,00	50.000,00	55.000,00	0,00
FORIS Administration Ltd. Dublin ¹⁾	0,00	0,00	13.499,63	4.762,63
FORIS Gründungs GmbH, Bonn ^{1) 2)}	0,00	0,00	25.000,00	0,00
FORIS Vermögensverwaltungs AG, Bonn ²⁾	250.000,00	250.000,00	255.000,00	0,00
Gewerbepark Zapfholzweg AG, Bonn	50.000,00	50.000,00	57.910,52	1.186,35
GO AHEAD GmbH, Bonn ²⁾	120.000,00	186.000,00	100.000,00	0,00
Go Ahead Secretarial Services Limited, Dublin	100,00	100,00	0,00	0,00
Go Ahead Service Limited, Birmingham	1,00	1,00	0,00	0,00
Go Ahead Services Limited, Birmingham	1,00	1,00	12.872,35	457,81
FORIS-Service GmbH, Bonn (vormals lavend GmbH) ¹⁾	0,00	0,00	25.000,00	0,00
On Behalf Limited, Birmingham	1,00	1,00	0,00	0,00
On Behalf Service Limited, Birmingham	1,00	1,00	0,00	0,00
On Behalf Services Limited, Birmingham	1,00	1,00	0,00	0,00
Summe	520.106,00	586.106,00		

1) Es handelt sich um Tochterunternehmen der FORATIS AG. Das Stammkapital der FORIS Gründungs GmbH und FORIS-Service GmbH (ehemals lavend) beträgt jeweils 25.000 EUR und das der FORIS Administration Ltd. 100 EUR, jeweils von der FORATIS AG gehalten.

2) Mit diesen Unternehmen bestehen unmittelbare und mittelbare Gewinnabführungsverträge.

II.2.3 Vorräte**II.2.3.1 Geleistete Anzahlungen auf Prozessfinanzierung**

Die Einzelwertberichtigungen auf geleistete Anzahlungen aus der Prozessfinanzierung werden zum einen im Rahmen eines standardisierten Verfahrens aufgrund einer Einzelfallbetrachtung unter Berücksichtigung des jeweiligen Verfahrensstandes ermittelt. Zum anderen wird der durchschnittliche Erwartungswert auf der Grundlage von Szenarien berechnet und auf den Stichtag diskontiert. Wenn der Erwartungswert geringer als der aktivierte Betrag ist, wird grundsätzlich abgewertet, es sei denn es gibt konkrete Anhaltspunkte, die keinen Wertberichtigungsbedarf erfordern.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Geleistete Anzahlungen auf Prozessfinanzierung	9.078.634,94	7.624.951,67
./. Einzelwertberichtigungen hierauf	-788.431,34	-847.662,89
Summe	8.290.203,60	6.777.288,78

II.2.3.2 Anteile an zum Verkauf bestimmten Kapitalgesellschaften

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Vorratsgesellschaften - AG	51.495,45	51.495,45
Einzahlungsverpflichtung - AG	-50.000,00	-50.000,00
Wertberichtigungen - AG	-1.495,45	-1.495,45
Summe	0,00	0,00

Unter den Vorräten werden die Anteile, die die FORIS AG an den Vorratsgesellschaften hält, ausgewiesen.

II.2.4 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**II.2.4.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Forderungen Prozessfinanzierung	1.961.537,98	972.658,72
./. Einzelwertberichtigung hierauf	-209.214,37	-235.672,76
Vermögenswert Prozessfinanzierung	1.752.323,61	736.985,96
Forderungen aus Verhandlungsbegleitung	0,00	5.980,70
Übrige Forderungen	54.292,00	0,00
Forderungen Gesamt	2.015.829,98	978.639,42
./. Einzelwertberichtigungen hierauf	-209.214,37	-235.672,76
Forderungen Gesamt	1.806.615,61	742.966,66

Von den ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sämtliche eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus der Prozessfinanzierung werden im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung ermittelt.

II.2.4.2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Ergebnisabführungen, Verrechnungen und Finanzierungssachverhalten. Im Zinsaufwand sind die Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Verrechnungen enthalten, als auch Zinsen für Bankkredite. Die Ausfallrisiken sind durch ausreichende Vermögenswerte und Liquidität in den jeweiligen Gesellschaften gesichert. Die Zinserträge ergeben sich aus der Verzinsung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Die Verzinsung der Salden erfolgte bis zum 30.06.2022 auf dem seit dem 1. Januar 2019 vertraglich vereinbarten Zinssatz von 3,0 % p. a. Mit Wirkung zum 01.07.2022 wurden neue Verträge zu den Intercompany-Konten abgeschlossen und in diesem Zusammenhang auch die Zinssätze den aktuellen Kapitalmarktentwicklungen angepasst. Ausleihungen wurden mit 4,44 % p.a. verzinst, Guthaben mit 3,44 % p.a.

II.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Darlehensforderungen zu nennen, die verzinslich sind. Die Tilgung erfolgt, soweit sie vereinbart wurde, planmäßig. Zinsänderungen hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

II.2.6 Aktive latente Steuern

Der Konzern verfügte zum 31. Dezember 2022 über steuerlich noch nicht genutzte Verlustvorträge entsprechend den vorliegenden Steuerbescheiden und der entsprechenden Fortschreibung, wie im Vorjahr, in Höhe von 6,4 Mio. EUR (Körperschaftsteuer) bzw. 7,9 Mio. EUR (Gewerbsteuer). Es wurden verrechenbaren Steuervorteile in Höhe von 84 TEUR wie im Vorjahr angesetzt. Die Planung bezieht sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren. Bei der Berechnung wurde der voraussichtlich im Zeitpunkt der geplanten Verlustnutzung geltende kombinierte Steuersatz von rd. 33 % zugrunde gelegt.

Trotz optimistischer Konzernplanung 2023 bis 2026 hat der Vorstand entschieden, über die gebildeten latenten Steueransprüche hinaus keine weiteren latenten Steuern auf Verlustvorträge anzusetzen. Hintergrund ist der im Lagebericht ausführlich erläuterte erhebliche Einfluss des Segments Prozessfinanzierung auf das Gesamtergebnis, insbesondere dessen Volatilität und die daraus resultierenden (und auch in den letzten Jahren deutlich erkennbaren) Unsicherheiten bezüglich Höhe und Zeitpunkt des Entstehens von Erlösansprüchen. Darüber hinaus ist die Wahrscheinlichkeit der Verlustnutzung unter Berücksichtigung der Verlusthistorie der vergangenen fünf Jahre unsicher.

II.2.7 Eigenkapital

II.2.7.1 Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der FORIS AG beträgt 4.634.774,00 EUR (Vorjahr: 4.634.774,00 EUR) und ist eingeteilt in 4.634.774 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR. Die Hauptversammlung am 01. Juni 2022 hat den Vorstand ermächtigt, eigene Anteile zum Zwecke der Einziehung am Markt zu erwerben. Die Umsetzung dieser Käufe ist insbesondere von der Kurs-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung unter Berücksichtigung etwaiger Dividendenzahlungen abhängig. Ein fixes beziehungsweise über das oben dargestellte Rückkaufprogramm wie auch Aktienoptionsprogramme bestehen derzeit nicht.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Gezeichnetes Kapital	4.634.774,00	4.634.774,00

II.2.7.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage besteht gegenüber dem Vorjahr unverändert in Höhe von 11.845.165,01 EUR fort. Die Kapitalrücklage ist im Wesentlichen durch die Vereinnahmung des Agios bei der Aktienemission im Rahmen des Börsengangs entstanden.

II.2.7.3 Andere Gewinnrücklagen

Die Dotierung der anderen Gewinnrücklagen erfolgte über die erstmalige Berücksichtigung von aktiven Steuerlatenzen im Geschäftsjahr 2010 in Folge des BilMoG. Ausschüttungsgesperrt gemäß § 268 Abs. 8 HGB ist ein Betrag in Höhe von 84 TEUR (Vorjahr: 84 TEUR), der der Summe der aktivierten latenten Steuern entspricht. Die hier ausgewiesene Gewinnrücklage übersteigt diesen Betrag.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Sonstige	547.357,41	547.357,41
	547.357,41	547.357,41

II.2.7.4 Bilanzverlust

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	149.552,43	-1.772.616,94
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-3.165.305,56	-1.392.688,62
Bilanzverlust	-3.015.753,13	-3.165.305,56

Wir schlagen der Hauptversammlung vor zu beschließen, den im Jahresabschluss der FORIS AG ausgewiesenen Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 auf neue Rechnung vorzutragen.

II.2.8 Rückstellungen

	Stand 01.01.2022 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Risiken Prozessfinanzierung	228.870,68	157.634,73	0,00	128.306,16	199.542,11
Personalkosten	129.991,22	129.991,22	0,00	172.637,00	172.637,00
Aufbewahrungs- pflichten	20.534,00	0,00	0,00	0,00	20.534,00
Prozesskosten	6.250,00	0,00	1.000,00	0,00	5.250,00
Kosten für Erstellung und Prüfung Jahres- abschluss, Erstellung Steuererklärungen	102.500,00	72.620,51	16.487,65	86.928,24	100.320,08
Aufsichtsrats- vergütung	105.000,00	105.000,00	0,00	105.000,00	105.000,00
Berufsgenossen- schaftsbeiträge und Schwerbehinderten- ausgleichsabgabe	5.843,00	5.759,88	83,12	7.800,00	7.800,00
	598.988,90	471.006,34	17.570,77	500.671,40	611.083,19

II.2.8.1 Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellung „Risiken Prozessfinanzierung“ bildet das Risiko der Inanspruchnahme durch Dritte aus finanzierten Verfahren in diesem Bereich ab. In der Position Personalkosten sind die ergebnisunabhängigen Bonifikationen für die Mitarbeiter, Resturlaub sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung enthalten. Bei den ausstehenden Rechnungen handelt es sich um im Geschäftsjahr erhaltene Lieferungen oder Leistungen, für die zum Stichtag eine Rechnung noch nicht vorlag. Die Abschluss- und Prüfungskosten beinhalten sowohl die Kosten für die Erstellung als auch für die Prüfung des Jahresabschlusses.

II.2.9 Verbindlichkeiten

	Gesamt 31.12.2022 EUR	Gesamt 31.12.2021 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr 31.12.2022 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr 31.12.2021 EUR	Restlaufzeit bis 5 Jahre 31.12.2022 EUR	Restlaufzeit bis 5 Jahre 31.12.2021 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	4.900	3.000	4.900	3.000	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	96	165	96	165	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbunde- nen Unternehmen	172	220	172	220	0	0
Sonstige Verbindlich- keiten	159	184	159	184	0	0
	5.327	3.569	5.327	3.569	0	0

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind beläuft sich auf 4,9 Mio. EUR. Für den Kreditrahmen von 10,5 Mio. EUR, in dessen Rahmen die Kredite aufgenommen wurden, hat die FORIS Sicherheiten in Form von Grundschulden in Höhe von 6,84 Mio. EUR bestellt.

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

III. Sonstige Angaben

III.1 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichtes ergaben sich keine Ereignisse oder Entwicklungen von besonderer Bedeutung, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu erwarten ist.

III.2 Erfolgsunsicherheiten und Schätzungen

Die Erfolgsunsicherheiten des Unternehmens sind, soweit solche bestehen, in diesem Abschluss derart berücksichtigt, dass Vermögenswerte mit dem wahrscheinlichen Erfolg der Realisierung ausgewiesen werden. Der Vorstand muss bei der Erstellung des Jahresabschlusses Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, welche die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angaben im Anhang und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während des Berichtszeitraumes beeinflussen. Den Annahmen und Schätzungen liegen wiederum Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses beruhen. Dabei können die sich im Zeitablauf tatsächlich ergebenden Beträge, insbesondere im Bereich der Prozessfinanzierung, von diesen Schätzungen abweichen.

III.3 Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB

Die FORIS AG hat für die BGGK GmbH eine harte Patronatserklärung abgegeben und sich verpflichtet, die BGGK GmbH jederzeit so finanziell auszustatten, dass sie ihre rechtlichen Verpflichtungen aus Prozessfinanzierungs- und / oder damit verbundenen oder in Zusammenhang stehenden Verträgen und Erklärungen jederzeit erfüllen kann. Das Risiko der Inanspruchnahme ist vergleichbar mit dem Risiko der FORIS AG hinsichtlich ihres Kerngeschäfts der Prozessfinanzierung.

Für die angeführten, zu Nominalwerten angesetzten Eventualschulden wurden keine Rückstellungen gebildet, weil mit einer ergebniswirksamen Inanspruchnahme oder Belastung der Gesellschaft nicht gerechnet wird.

III.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2022 bestehen Mietverpflichtungen bis zu einem Jahr gegenüber der FORIS Vermögensverwaltungs AG aus dem Mietvertrag für die Büroimmobilie von 231 TEUR (Vorjahr: 231 TEUR). Darüber hinaus bestehen zum 31. Dezember 2022 keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

III.5 Rechtsstreitigkeiten und Schadenersatzansprüche

Über die eigentliche Prozessfinanzierung hinaus ist die FORIS AG an mehreren Prozessen und Verfahren beteiligt. Sämtliche Risiken aus zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannten Prozessen und Verfahren sind im vorliegenden Jahresabschluss entsprechend berücksichtigt. Maßgebliche Veränderungen im Verlauf der bestehenden Verfahren und Prozesse sowie in der Zukunft eingeleitete Verfahren oder in anderer Weise geltend gemachte Ansprüche können einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der FORIS AG haben.

III.6 Anzahl der Arbeitnehmer

	31.12.2022 Personen	31.12.2021 Personen
Juristen	5	5
Sonstige Angestellte	28	26
Mitarbeiter gesamt	33	31
	2022	2021
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter für den Berichtszeitraum (einschließlich der sich in Mutterschutz befindlichen Mitarbeiter)	31	31

III.7 Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2022 fielen Gesamtvergütungen für die Tätigkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat in Höhe von 320,5 TEUR bzw. 105 TEUR an. Weitere individualisierte Angaben und Erläuterungen befinden sich im Vergütungsbericht auf unserer Webseite.

III.8 Nahestehende Unternehmen und Personen

Hinsichtlich des Anteilsbesitzes des Aufsichtsrats verweisen wir auf die Ausführungen unter III.10 im Anhang. Der weit überwiegende Teil der Aktien wird von Privatanlegern gehalten und gehandelt. Somit wird die FORIS AG als oberstes Mutterunternehmen des FORIS Konzerns nicht von einem einzelnen Unternehmen oder von einzelnen Personen beherrscht. Hinsichtlich der in den Konzern einbezogenen Tochtergesellschaften verweisen wir auf unsere Ausführungen unter II.2.2 im Anhang.

Zu den Gesellschaften, von denen Wertpapiere gehalten werden, bestanden über die reine Geldanlage hinaus keine Geschäftsbeziehungen.

Hinsichtlich der Vergütung des Managements verweisen wir auf unsere Ausführungen unter III.7 im Anhang. Darüberhinausgehende kurzfristig fällige Leistungen, Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, andere langfristig fällige Leistungen, Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder anteilsbasierte Vergütungen wurden im Geschäftsjahr 2022 nicht gewährt.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen Personen nahestehende Familienangehörige können zugleich Kunden oder auch Auftragnehmer der FORIS AG oder einer ihrer Tochterunternehmen sein oder in sonstigen Rechtsbeziehungen zueinander stehen. Im Geschäftsjahr 2022 wurden für die Zeit vom 01.07. bis 31.12.2022 nach Ausscheiden von Herrn Prof. Dr. Müller als Vorstand von diesem Dienstleistungen vertrieblicher Art bezogen, für die eine Vergütung in Höhe von 7,1 TEUR gezahlt wurde. Zudem wurden im Geschäftsjahr 2022 von Herrn Olaf Wilcke strategische Beratungsleistungen in Zusammenhang mit einem speziell definierten Vertriebs- und Marketingprojekt bezogen, für die Herr Wilcke eine Vergütung in Höhe von 6,0 TEUR erhalten hat. Über die zuvor genannten Angaben hinaus haben sowohl im Geschäftsjahr 2022 als auch im Geschäftsjahr 2021 keine Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen bestanden.

Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen oder Unternehmen, die nicht Gesellschaften der FORIS AG sind, bestehen über die Angaben unter III.7 hinaus weder zum 31. Dezember 2022 noch zum 31. Dezember 2021.

III.9 Abschlussprüferhonorar

Es wird auf die Angaben im Konzernabschluss der FORIS AG verwiesen.

III.10 Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2022 sind gewesen:

		31.12.2022 Anteilsbesitz
Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller, Vorstand, Köln	bis 30.06.2022	0,25 %
Frederick Iwans, Vorstand, Glashütten	seit 04.01.2021	0,00 %

Herr Iwans ist Mitglied im Board of Directors der WineJump A/S, Kopenhagen. Er ist des weiteren Geschäftsführer der Iwans Beteiligungen UG, Glashütten.

Herr Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller ist Beiratsvorsitzender der mnoplus marketing GmbH, Bochum, Beiratsmitglied der VentuSolar Global Capital GmbH, München und auch der RECan Global GmbH, München, Halifax.

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2022 aus folgenden Personen:

		31.12.2022 Anteilsbesitz*
Dr. Christian Rollmann, Rechtsanwalt, Bonn, Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 30.06.2009	6,07 %
Olaf Wilcke, Chief Sales Officer, Bonn, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 30.06.2009	0,06 %
Peter A. Börsch, Unternehmer, Köln Aufsichtsratsmitglied	seit 28.05.2018	0,00 %

*Anteilsbesitz gemäß letzter Schwellenwert-Mitteilung

Herr Dr. Rollmann ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der Max and Mary AG, Frankfurt am Main.

Herr Olaf Wilcke ist Vorstand bei German Sweets, einer Unterorganisation des BDSI (Bund der deutschen Süßwarenindustrie), Bonn.

Herr Peter A. Börsch ist Vorsitzender des Beirates der Kipp & Grünhoff GmbH & Co. KG, Leverkusen, Vorsitzender des Beirates der Schmidt-Rudersdorf GmbH & Co. KG, Bergisch Gladbach, Vorsitzender des Beirates der DBH GmbH, Düsseldorf, Beiratsmitglied der C+S Service GmbH, Bergisch Gladbach, Beiratsmitglied der H.W. Schmitz-Gruppe, Andernach und und Vorsitzender des Beirats der Firma Hüttemann Holzfachzentrum GmbH, Düsseldorf tätig.

III.11 Aktie

III.11.1 Anzahl der ausstehenden Aktien

Die Anzahl der ausstehenden Aktien beträgt 4.634.774 Stück.

Der weit überwiegende Teil der Aktien wird von Privatanlegern gehalten und gehandelt. Ausweislich der Präsenz bei der letzten nicht digitalen Hauptversammlung vom 28. Mai 2019 und unter Berücksichtigung der Stimmrechtsmitteilungen halten einzelne Aktionäre bis zu 5 % der Aktien und drei Aktionäre mehr als 5 % und weniger als 10 % der Aktien.

III.11.2 Schwellenwert und Mitteilungen

Die nachfolgende Übersicht zeigt die nach § 33 WpHG veröffentlichungspflichtige Mitteilungen, die der FORIS AG zugegangen und entsprechend veröffentlicht wurden.

Meldepflichtiger	Zugang der Meldung	Schwelle*1	Anteil laut Meldung
Victor Rollmann	25.06.2015	> 3 %	3,17 %
Philipp Rollmann	25.06.2015	> 3 %	3,17 %
Christian Rollmann	25.06.2015	< 10 %	6,07 %
Rossmann Beteiligungs GmbH, Burgwedel	07.07.2015	> 5 %	5,06 %
Alexander Rollmann	06.05.2019	> 5 %	5,06 %
Dr. Hans Cobet	12.06.2019	> 3 %	3,00 %

*1 < = Schwelle unterschritten; > = Schwelle überschritten

III.11.3 Entwicklung der Aktie

Der Kurs der FORIS Aktie hat am 31. Dezember 2022 2,60 EUR betragen (31. Dezember 2021: 2,62 EUR).

III.12 Veröffentlichung und Hauptversammlung

Die FORIS AG hat ihren testierten (Konzern-) Jahresabschluss 2021 am 30. März 2022 der Öffentlichkeit im Internet zur Verfügung gestellt. Die Hauptversammlung fand am 1. Juni 2022 statt. Im Bundesanzeiger erfolgten die Veröffentlichung des Jahresabschlusses der FORIS AG am 30. Mai 2022 und die des Konzernabschlusses am 30. Mai 2022.

Bonn, 29. März 2023

FORIS AG

Der Vorstand



Frederick Iwans

C. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der FORIS AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FORIS AG vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der FORIS AG beschrieben sind.“

Bonn, 29. März 2023

FORIS AG

Der Vorstand



Frederick Iwans

D. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die FORIS AG, Bonn

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der FORIS AG, Bonn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht (im Folgenden: „zusammengefasster Lagebericht“) der FORIS AG, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- > vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden: „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte.

Werthaltigkeit der Vermögensgegenstände aus Prozessfinanzierung

Die Angaben der Gesellschaft zu den Vermögenswerten aus Prozessfinanzierung sind in den Abschnitten „I.2.6“ und „II.2.3.1“ des Anhangs enthalten. Angaben finden sich zudem in den im Abschnitt II.2 des zusammengefassten Lageberichts.

Das Risiko für den Abschluss

Die unter den Vorräten als geleistete Anzahlungen ausgewiesenen Vermögensgegenstände aus Prozessfinanzierung beinhalten die aktivierten Kosten aus der Finanzierung von laufenden Prozessen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Anwalts-, Gerichts- sowie Gutachterkosten, die sich zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 8.290 (i. Vj. TEUR 6.777) belaufen. Darin sind Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 788 (i. Vj. TEUR 848) enthalten. Die Vermögensgegenstände aus Prozessfinanzierung stellen mit 42 % (i. Vj. 38 %) einen wesentlichen Anteil an den Vermögensgegenständen der FORIS AG dar.

Sobald ein Urteil rechtskräftig geworden ist, nach Obsiegen in zweiter Instanz und bei Nichtzulassung der Revision, im Falle eines (Teil-)Vergleichs oder einer anerkenntnisgleichen Zahlung, werden Forderungen aus Prozessfinanzierung erfasst. Die Bewertung der Vermögensgegenstände aus Prozessfinanzierung unterliegt hohen Anforderungen und ist in einem hohen Maße von Schätzungen und Ermessensausübungen der gesetzlichen Vertreter in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Juristen abhängig.

Die FORIS AG, Bonn, hat strukturierte Prozessabläufe installiert, wodurch es bereits vor Abschluss des Prozessfinanzierungsvertrags zu einer ersten Einschätzung der Verantwortlichen zur Wahrscheinlichkeit eines positiven Urteils kommt. Im Verlauf der Finanzierung sind weitere Kontrollschritte vorhanden, durch die diese Einschät-

zung aktualisiert wird. Trotz des somit getätigten hohen organisatorischen Aufwands bietet das Ergebnis dieser Einschätzung einen Ermessensspielraum.

Nach unserer Auffassung sind die laufenden sowie bereits abgeschlossenen Prozesse, welche in den Vermögensgegenständen erfasst werden, im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da sie als sehr komplex einzustufen sind und ein umfangreiches juristisches Detailwissen erfordern. Die auf dieser Basis vorgenommenen Bewertungen stellen mit Unsicherheit behaftete Ermessensentscheidungen dar.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wesentliches Ziel unserer Prüfungshandlungen war die Sicherstellung der systematischen Vorgehensweise und der Angemessenheit bei der Bewertung der Vermögensgegenstände aus Prozessfinanzierung.

Zu diesem Zweck haben wir zunächst durch Erläuterungen von Mitarbeitern des Geschäftsbereichs Prozessfinanzierung sowie Würdigung der zugrunde liegenden Dokumentation ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Vermögensgegenstände aus Prozessfinanzierung verschafft. Wir haben auf der Grundlage einer risikoorientierten Stichprobenauswahl umfangreiche Prüfungsschritte durchgeführt. Ausgangsbasis war eine Aufbau- und Funktionsprüfung des Ansatz- und Bewertungsprozesses, wodurch relevante Kontrollen in den Prozessen festgestellt und beurteilt worden sind. Zu den darüber hinaus vorgenommenen aussagebezogenen Prüfungshandlungen zählten neben analytischen Prüfungen eine ausführliche Befragung der verantwortlichen Juristen, des Vorstands und des Aufsichtsratsvorsitzenden zur aktuellen Einschätzung der jeweiligen Prozesse und die stichprobenartige Überprüfung der aktivierten Kosten.

Zudem haben wir in die relevanten Prozessakten Einsicht genommen und den Schriftverkehr sowie die ergangenen Urteile und geschlossenen Vergleiche gewürdigt. Auch die durch die Gesellschaft erstellten internen Richtlinien, Aufsichtsratsprotokolle und geschlossenen Finanzierungsverträge haben wir kritisch durchgesehen.

Anschließend haben wir das von der Gesellschaft verwendete rechnerische Modell zur Bestimmung der Werthaltigkeit gewürdigt. In dem Modell wird den aktivierten Kosten ein auf den Abschlussstichtag ermittelter Erwartungswert gegenübergestellt, der als gewichteter Barwert aus den erwarteten Einzahlungen (Summe aus Optionsvolumen und Kostenerstattungen) abzüglich Auszahlungen (noch anfallende Rechtsanwalts- und Gerichtskosten sowie Fremdanwaltskosten) und der Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit auf Basis von drei verschiedenen Szenarien (Obsiegen, Vergleich und Niederlage) ermittelt wird. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten wurden kritisch hinterfragt und die Annahmen hinsichtlich des Diskontierungszinssatzes mit externen Informationen abgestimmt.

Unsere Schlussfolgerungen

Das der Bewertung der Vermögensgegenstände aus Prozessfinanzierung zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht, hinreichend dokumentiert und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die von der Gesellschaft zugrunde gelegten Annahmen und Einschätzungen sind nachvollziehbar und sachgerecht.

Werthaltigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Angaben der Gesellschaft zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind in den Abschnitten „I.2.7“ und „II.2.4.2“ des Anhangs enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2022 weist die Bilanz der FORIS AG Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 8.681 (i. Vj. TEUR 9.573) aus. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stellen mit 44 % (i. Vj. 53 %) einen wesentlichen Anteil an den Vermögensgegenständen der FORIS AG dar.

Gemäß § 253 Abs. 4 Satz 2 HGB sind Forderungen abzuschreiben, wenn am Abschlussstichtag ein gegenüber dem Buchwert niedrigerer Wert beizulegen ist (strenges Niederstwertprinzip). Der einer Beteiligung am Abschlussstichtag beizulegende Wert ist aus dem Ausfallrisiko abzuleiten. Hierbei sind alle Umstände zu berücksichtigen, die einen Forderungseingang zweifelhaft erscheinen lassen.

Die FORIS AG hat zur Bestimmung des Ausfallrisikos ihrer Forderung bei den verbundenen Unternehmen sicher gestellt, dass ausreichend Vermögenswerte und verwertbare Sicherheiten bestehen. Bei der FORIS Vermögensverwaltungs AG sind dies vor allem Grundstücke und Gebäude. Bei der direkten Beteiligung an der FORATIS AG und darüber indirekt an der FORIS Gründungs GmbH sind dies vor allem der Bestand an Vorratsgesellschaften und ausreichend liquide Mittel. Mit diesen beiden Gesellschaften bestehen zudem unmittelbare und mittelbare Gewinnabführungsverträge. Das Ausfallrisiko unterliegt daher maßgeblich dem Einfluss geschätzter Werte.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verbunden mit dem bestehenden Ausfallrisiko waren diese Sachverhalte nach unserem pflichtgemäßen Ermessen von besonderer Bedeutung.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen von Mitarbeitern der Finanzabteilung sowie Würdigung der zugrunde liegenden Dokumentationen ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen verschafft. Dabei haben wir uns mit den Grundlagen für die Bestimmung des Ausfallrisikos befasst, insbesondere mit den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2022 der verbundenen Unternehmen FORIS Vermögensverwaltungs AG, FORATIS AG und FORIS Gründungs GmbH, gegen die wesentliche Forderungen bestehen.

Wir haben die Jahresabschlüsse dieser wesentlichen Gesellschaften im Rahmen der Prüfung des Konzernabschlusses der FORIS AG geprüft und dabei beurteilt, ob ausreichend liquide Mittel zur Begleichung der entsprechenden Verbindlichkeiten oder ausreichend sonstige Vermögenswerte und verwertbare Sicherheiten in den genannten verbundenen Unternehmen bestehen. Dazu gehörte auch die Abstimmung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit den gegenseitigen Verbindlichkeiten gegenüber der FORIS AG.

Unsere Schlussfolgerungen

Das Vorgehen sowie die Annahmen und Einschätzungen bei der Bestimmung des Ausfallrisikos der Forderung gegen verbundene Unternehmen sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- > die auf der in Abschnitt V im zusammengefassten Lagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung und
- > die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche

falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden können, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- > beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- > beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- > beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „FORIS Einzelabschluss 2022“ (SHA256-Hash-Wert: 64177C680CB79E432CA9FE51F2AD42F2DBF1ABC75DE9219970508D0E36922F6) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Jahresabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Jahresabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- > gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- > beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- > beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 1. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. Juni 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der FORIS AG, Bonn, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Roman Brinskelle.

Frankfurt am Main, den 29. März 2023

Dornbach GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Jochen Ball	gez. Roman Brinskelle
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Unternehmenskalender 2023

1. Halbjahr 2023

30. März Veröffentlichung Geschäftsbericht
01. Juni Hauptversammlung

2. Halbjahr 2023

11. August Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht der FORIS AG werden unter <https://www.foris.com/aktionaere-investoren/unternehmenskalender-finanzberichte.html> sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

FORIS

FORIS AG
Kurt-Schumacher-Straße 18-20
53113 Bonn
www.foris.com